

Bedroht

zu werden, gehört
nicht zum Mandat

Ein Ratgeber zum Umgang
mit rechten Bedrohungen
und Angriffen für
Kommunalpolitiker*innen
und Kommunalverwaltung



Impressum

Herausgeber: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) und Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB)

Vi.S.d.P.: Robert Kusche (VBRG e.V.) und Bianca Klose (BMB e.V.)

Redaktion: Friedemann Bringt, Zuher Jazmati, Heiko Klare, Heike Kleffner, Bianca Klose und Judith Porath

Diese Handreichung richtet sich insbesondere an Lokalpolitiker*innen und Mitarbeitende in kommunalen Verwaltungen und beruht in großen Teilen auf den Ratgebern „Im Fokus von Neonazis“ (VBRG e.V. 2018) und „Wachsam sein – Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einschüchterungsversuchen“ (VDK e.V./MBR Berlin 2017).

Lektorat: Haidy Damm

Layout: Christina Heimsoth

Urheberrechtliche Hinweise: © Copyright 2020 Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB) und Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber*innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der Herausgeber*innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss

Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber*innen keine Gewähr.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Disclaimer

In dieser Broschüre wird das Gender-„Sternchen“ verwendet, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und
Integration

Inhaltsverzeichnis

01. Drohkulisse als Strategie	
Ziele und Praxis rechter Einschüchterungsversuche _____	06
02. Lieber nichts mehr sagen?	
Strategien der Einschüchterung und was man dagegen tun kann _____	12
03. Unterstützung und Solidarität	
Was Verwaltungen, Parteien und Umfeld tun können _____	14
– Strukturelle Möglichkeiten für kommunale Verwaltungen und überörtliche Parteigliederungen _____	15
– Notwendige Positionierung von Verwaltungsspitzen und Parteigliederungen _____	17
04. Tipps und Hinweise	
im Umgang mit konkreten Herausforderungen _____	20
– ... im direkten Kontakt mit Bürger*innen _____	21
– ... bei persönlichen Bedrohungen und zu Hause _____	24
– ... bei Drohungen im Internet, sowie per E-Mail, Telefon oder Brief _____	28
– ... bei öffentlichen Veranstaltungen vor Ort und im digitalen Raum _____	32
– ... bei gezielten Delegitimierungskampagnen _____	34
05. Immer anzeigen?	
Hinweise zum juristischen Umgang mit Drohungen und Angriffen _____	36
06. Warum ich?	
Zum Umgang mit Sorgen und Ängsten _____	40
07. Service _____	42

Über die Herausgeber*innen:



Der **VBRG** setzt sich dafür ein, dass Opfer rechter Gewalt bundesweit Zugang zu professionellen, unabhängigen, kostenlosen und parteilich in ihrem Sinne arbeitenden Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen erhalten. Derzeit sind 14 unabhängige Beratungsstellen für Betroffene rechts, rassistisch und antisemitisch motivierter Gewalt aus 13 Bundesländern im VBRG e.V. zusammengeschlossen. Jährlich beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen mit langjähriger Erfahrung und großer Expertise Hunderte Betroffene rechter Gewalttaten und rechtsterroristischer Attentate. Sie unterstützen die direkt Betroffenen von Angriffen, Bedrohungen, Brandanschlägen und Attentaten ebenso wie deren Angehörige, enge Bezugspersonen und Zeug*innen: kostenlos, vertraulich, vor Ort, parteilich im Sinne der Betroffenen und auf Wunsch auch anonym.



Der **BMB** ist der Dach- und Fachverband Mobiler Beratung gegen Rechtsextremismus. Aktuell sind 50 Mobile Beratungsstellen mit rund 150 Berater*innen aus allen Bundesländern im Verband aktiv. Nach dem Leitsatz „Beratung für demokratische Kultur ist die nachhaltigste Arbeit gegen Rechtsextremismus“ begleitet die Mobile Beratung zivilgesellschaftliche Akteur*innen in Initiativen, Vereinen, Verbänden, religiösen Gemeinschaften sowie Politik und Verwaltungen. Die Beratungsteams unterstützen in jedem Jahr mehrere tausend Menschen und Organisationen bei der Entwicklung von Strategien, der Lösung von konkreten Problemen oder dem Auf- und Ausbau von Netzwerken – immer mit dem Blick auf Ressourcen und den jeweiligen Sozialraum. Die Beratung erfolgt nach gemeinsamen Grundsätzen und ist kostenfrei und vertraulich.

Liebe Leser*innen,

Als kommunalpolitisch Aktive oder Mitarbeitende der Verwaltung sind Sie – gewollt oder nicht – mit-tendrin in der gesellschaftlichen Debatte. „Warum macht ihr denn da nichts?“ oder „Was habt ihr euch denn da wieder ausgedacht?“ sind oft gehörte Anwürfe im Kontakt mit Bürger*innen, aber auch im Freund*innen- und Familienkreis. Sie werden mit Ihrem lokalpolitischen Engagement oder Ihrer beruflichen Tätigkeit verantwortlich gemacht für Entscheidungen oder Zustände, die vom Gegenüber abgelehnt und missbilligt werden.

Nicht erst seit der Corona-Pandemie und den dadurch notwendigen staatlichen Maßnahmen, sondern auch schon in den Vorjahren sind politische Verantwortungsträger*innen und Mitarbeitende in der Verwaltung in den Fokus rechter Bedrohungen und Angriffe gerückt.

Viele von Ihnen erleben eine zunehmende Verrohung, Enthemmung und Gewaltverherrlichung – verbal, etwa in Form von Hetze und Bedrohungen in Sozialen Netzwerken. Dazu gehört auch ein massiver Anstieg von Gewalttaten. Angegriffen werden insbesondere Geflüchtete, ihre Unterstützer*innen und als „anders“ oder politische Gegner*innen stigmatisierte Menschen – aber immer wieder auch Haupt- und Ehrenamtliche in der Kommunalpolitik und Verwaltung.

Die rechtsextremen Mordversuche an der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker (2015) und Andreas Hollstein (2017), dem damaligen Bürgermeister von Altena in NRW, sowie der neonazistische Mord im Juni 2019 am Regierungspräsidenten von Kassel, Dr. Walter Lübcke, aber auch zahllose weniger öffentlich diskutierte Vorfälle, verstärken die Angst, der oder die Nächste zu sein.

Rechte Bedrohungen und Angriffe können handlungsunsicher machen. Genau das ist ihr Ziel: Drohungen, Kampagnen und Gewalt sollen Angst verbreiten und alle einschüchtern, die sich für ein solidarisches Zusammenleben im demokratischen Gemeinwesen einsetzen. Viele haupt- und ehrenamtlich Aktive und Verwaltungsmitarbeiter*innen in den Kommunen erleben dies tagtäglich. Sie werden zum Beispiel durch so genannte Reichsbürger*innen bedroht, ihre Briefkästen werden zerstört, sie werden am Telefon beschimpft und beleidigt, sie erhalten Hunderte E-Mails mit massiven Bedrohungen, die auch ihren Kindern und Familien gelten.

Längst geht die Bedrohung nicht mehr nur von Neonazis aus. Insbesondere seit den rassistischen Mobilisierungen und mit Beginn der Corona-Pandemie treten zunehmend auch scheinbar nicht in der extremen Rechten organisierte Männer und Frauen bedrohlich auf und schrecken auch vor Gewaltanwendung nicht zurück.

Mit dieser Publikation wollen wir allen von Ihnen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich in der Kommunalpolitik aktiv sind oder in Verwaltungen arbeiten, einen Wegweiser an die Hand geben, wie Sie gegen Ohnmachtsgefühle und Angst aktiv werden können. Der Ratgeber soll Ihnen Mut machen und eine praktische Hilfe sein. Die Broschüre richtet sich sowohl an direkt Betroffene sowie deren Familie und Freund*innen wie auch an das soziale und politische Umfeld – also etwa die eigene Partei und die Parteifreund*innen, die Vorgesetzten und die gesamte Verwaltung. Denn nur, wenn die von extrem rechten Einschüchterungsversuchen Betroffenen nicht alleine gelassen werden und Unterstützung erfahren, werden die Täter*innen auf Dauer keinen Erfolg haben.

Robert Kusche für den Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG)

Bianca Klose für den Bundesverband Mobile Beratung e.V. (BMB)

01

Drohkulisse als Strategie

Ziele und Praxis rechter Einschüchterungsversuche

„Bedroht zu werden, gehört zum Mandat¹“ – so fasste die ZEIT Mitte 2019, kurz nach dem Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke die Lage für Kommunalpolitiker*innen zusammen. Die Angriffe kommen zu großen Teilen von rechts – das zeigen neben offiziellen Statistiken² auch vielfältige Berichte und öffentlich diskutierte Hilferufe von Mandatsträger*innen in ganz Deutschland. Die Statistiken spiegeln jedoch nur die Spitze des Eisbergs. Viele Betroffene schweigen öffentlich – aus Angst vor weiteren Eskalationen, aus Sorge um ihre Familie oder weil sie kein Vertrauen mehr in die Strafverfolgungsbehörden haben.

Nach monatelanger Hetze hat die Bürgermeisterin von Arnsdorf (Sachsen) im November 2019 die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand beantragt. Sie hatte rassistische Misshandlungen eines Geflüchteten mehrfach öffentlich verurteilt. Danach wurde die Bürgermeisterin selbst zum Feindbild der extremen Rechten und sah sich verbalen Attacken und Bedrohungen ausgesetzt. Von anderen Kommunalpolitiker*innen hätte sie sich mehr Unterstützung gewünscht.³

Im Herbst 2019 gingen vier Mitglieder des Stadtrats in Münster (NRW) an die Öffentlichkeit. Sie wurden seit längerem mit unerwünschten Zeitschriften-Abos, nächtlichen Drohanrufen oder Gewaltandrohungen per Postkarte drangsaliert. Die Betroffenen sprechen von „Psychoterror“, die Polizei ist machtlos. Alle vier engagieren sich bei Münster gegen Rechtsextremismus.⁴ Mehrfach schon wurden die Büros und Mitarbeiter*innen von Susanne Ferschl (MdB) in Kaufbeuren und Augsburg (Bayern) das Ziel von Sachbeschädigungen und Beleidigungen. Zuletzt verklebten Unbekannte im November 2019 Aufkleber der rechts-extremen „Identitären Bewegung“ und einen Sticker mit der Aufschrift „Mir stinken die Linken!“. In der ganzen Stadt tauchten zuvor ähnliche Aufkleber auf, auch am Büro der örtlichen Integrationslotsin.⁵

Nachdem Sebastian Dippold, Bürgermeister von Neustadt an der Waldnaab (Bayern), im Oktober 2020 in einem in den Sozialen Netzwerken veröffentlichten Video eine „Querdenker“-Demonstration in der Nachbarstadt mit 900 Teilnehmenden deutlich kritisierte, geriet er selbst in deren Fokus. Dippold erreichte – neben viel Zustimmung – Hasskommentare,

darunter eine Morddrohung, in der öffentlich seine standrechtliche Erschießung gefordert wird. Am Tag nach der Veröffentlichung des Videos forderten vor dem Rathaus 20 Demonstrant*innen lautstark seinen Rücktritt.⁶

Recherchen der Zeitschrift KOMMUNAL⁷ zeigen darüber hinaus, dass nicht alleine Politiker*innen im Fokus von Drohungen und Angriffen stehen. Auch und gerade kommunale Verwaltungen müssen mit Bedrohungsszenarien unterschiedlicher Schwere umgehen: von Bombendrohungen über Droh-mails und tätliche Angriffe auf Mitarbeitende bis hin zu gezielter Delegitimierung ihrer Arbeit durch Parteien wie NPD und Alternative für Deutschland (AfD). In einer Umfrage von KOMMUNAL und dem ARD-Politmagazin „Report München“ aus dem Jahr 2019 gaben gut 41 Prozent der befragten Kommunen an, dass bereits ein*e Mitarbeiter*in oder ein Mitglied des Gemeinderats mit Bezug auf „Flüchtlingspolitik“ beschimpft wurde. Ungefähr ein Drittel der Kommunen hatte bereits direkten Kontakt zu Reichsbürger*innen im Rathaus, mehr als 40 Prozent berichten von Anrufen und Anschreiben. Rund ein Fünftel kennt Hass-Mails und Einschüchterungsversuche. Für Nordrhein-Westfalen stellte das Innenministerium Anfang 2020 fest: „NRW-Kommunalpolitiker werden meist von rechts bedroht“⁸.

Zentrales Ziel rechter Gewalt: Einschüchterung

Bei extrem rechten, rassistischen oder antisemitischen Taten handelt es sich in der Regel um sogenannte Botschaftstaten, in den meisten Fällen ohne Bekennerschreiben. Die Botschaften richten sich an die unmittelbar Angegriffenen, aber auch an alle potentiell Betroffenen. Sie sollen Angst auslösen

1 www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-06/hass-politiker-kommunalpolitik-rechte-gewalt-uebergrieffe-umfrage

2 Das Bundeskriminalamt benennt für das Jahr 2019 609 politisch rechts motivierte Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger*innen (+18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr) sowie 17 Gewalttaten (+29 Prozent im Vergleich zum Vorjahr), vermutet aber eine weit höhere Dunkelziffer, siehe <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/2019PMKFallzahlen.pdf>

3 www.sueddeutsche.de/politik/martina-angermann-arnsdorf-buergermeisterin-gibt-amt-auf-1.4694312 und <https://kommunal.de/arnsdorf-chronik>

4 <https://wiedertaeufer.ms/muenster-rechte-terrorisieren-ratsmitglieder>

5 <https://allgaeu-rechtsaussen.de/2019/11/14/kaufbeuren-wieder-beleidigungen-und-sachbeschaeDIGUNG-gegen-wahlkreisbuero>

6 www.br.de/nachrichten/bayern/nach-corona-demo-neustaedter-buergermeister-bekommt-morddrohung,SEbzNeD

7 <https://kommunal.de/hasswelle-Pressemeldung>

8 https://rp-online.de/nrw/panorama/drohungen-gegen-kommunalpolitiker-kommen-meistens-von-rechts_aid-48275209

und einschüchtern. Dies gilt auch für Bedrohungen und Angriffe auf Kommunalpolitiker*innen und Verwaltungsmitarbeitende, die den Schwerpunkt dieser Broschüre bilden.

- Im Verlauf sich zuspitzender lokaler Debatten, aber auch in Folge von individuellen Vorwürfen und Behörden-Entscheidungen, erleben sowohl Mandatsträger*innen wie auch Verwaltungsmitarbeitende **Bedrohungen, Schmähbeiträge oder Shitstorms in Sozialen Medien, erhalten Drohmails und Drohanrufe oder werden Opfer von Sachbeschädigungen und Körperverletzungen.** Immer häufiger handelt es sich um nicht in den klassischen extrem rechten Netzwerken organisierte Täter*innen, sondern um Personen aus der „radikalisierten Mitte“. Diese knüpfen allerdings nahtlos an extrem rechte Erzählungen und Strategien an.
- Eng damit verknüpft sind **Versuche rechtspopulistischer Akteur*innen, gezielt demokratisches Engagement zu diskreditieren.** So nutzen Fraktionen und Vertreter*innen der AfD immer wieder Anfragen und Anträge, um etwa integrationspolitische Maßnahmen in Kommunen als Teil einer angeblichen korrupten „Sozialindustrie“ darzustellen. Immer wieder wird auch die Arbeit von Kirchengemeinden oder Teilen der Kommunalverwaltung als „links-ideologisch“ angegriffen. Engagierte Einzelpersonen und Initiativen, die eine demokratische Kultur vor Ort stärken, werden als „linksextrem“ verunglimpft. So sollen demokratisches Engagement delegitimiert, die Aktiven eingeschüchtert und nicht zuletzt die kommunale Verwaltung und Politik zeitraubend beschäftigt werden. Teil eines solchen kampagnenartigen Vorgehens sind wiederum Drohmails und -anrufe, deren Urheber*innen sich auf diese Art der Stimmungsmache beziehen oder auf Aufrufe von rechten Web-Portalen reagieren.
- **Gewalttätige Angriffe und rechtsterroristische Attentate wie der Messer-Angriff** auf den Bürgermeister von Altena (NRW) im November 2017⁹ oder der Übergriff auf Joachim Keschull, den Bürgermeister von Oersdorf (Schleswig-Holstein), der im Oktober 2016 nach rassistischen Parolen und Bombendrohungen mit einem Kantholz niedergeschlagen wurde, sind öffentlichkeitswirksame Signaltaten¹⁰. Damit sollen alle Kommunalpolitiker*innen und Vertreter*innen demokrati-

scher Parteien getroffen und verängstigt werden. Die Opfer werden einerseits persönlich von den Täter*innen verantwortlich gemacht für die jeweils abgelehnten Maßnahmen, andererseits aber als Repräsentant*innen der „Politik“ entpersonalisiert. Die Tat gilt somit nicht den Angegriffenen allein. Das Ziel ist auch hier einzuschüchtern und Angst zu verbreiten.

- Lokalpolitiker*innen, die sich öffentlich gegen Rassismus, Rechtsextremismus oder Antisemitismus positionieren, finden sich unter Umständen auf **sogenannten Feindeslisten von extrem rechten Gruppen** wieder. Oftmals sind es die Opferberatungsstellen oder Mobile Beratungsteams und Journalist*innen, selten auch Sicherheitsbehörden, die die Betroffenen darüber informieren. Die konkrete Gefährdung wird von staatlichen Stellen überwiegend als eher gering eingeschätzt, obwohl solche Listen immer wieder Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von Gewalttaten sind. Beispiele hierfür sind etwa die Todes- und Feindeslisten des rechtsextremen Netzwerks „Nordkreuz“ oder die bei einem Verdächtigen im Fall der Anschlagsserie in Berlin-Neukölln gefundenen Daten von Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln und des Berliner Abgeordnetenhauses. Diese wurden immer wieder Zielscheibe rechter Bedrohungen, Sachbeschädigungen bis hin zu Brandanschlägen. Wenn die eigene Adresse in einer extrem rechten Feindesliste auftaucht, sind die Betroffenen verunsichert und oft ratlos.
- Eine besondere Herausforderung und Bedrohung stellen die **Aktivitäten von Reichsbürger*innen** dar. Einerseits fordern sie kommunale Verwaltungen durch fortwährende Beschwerden, Eingaben und Anfragen heraus. Andererseits müssen Reichsbürger*innen durch die Verwaltung immer wieder angeschrieben oder aufgesucht werden – etwa um Bescheide zuzustellen oder umzusetzen. Das ist für Beschäftigte der Verwaltung nicht nur kräftezehrend. Kontakte mit den Protagonist*innen dieser Szene werden zu Recht auch als bedrohlich wahrgenommen. Schließlich setzen Reichsbürger*innen immer öfter die vielen Waffen, die die Bewegung hortet, auch ein: Ihre Gewalttätigkeit reicht bis zum Mord an einem SEK-Beamten durch einen Reichsbürger in Georgensgmünd (Bayern) im November 2016¹¹.

9. Vgl. <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/altena-andreas-hollstein-ist-nach-dem-messerangriff-veraengstigt-a-1242945.html>

10. <https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/politik/kantholz-angriff-in-oersdorf-jetzt-spricht-der-buergermeister-id15020346.html>

11. Vgl. https://www.konex-bw.de/wp-content/uploads/2019/10/RZ_konex_ReichsbuergerBroschuere_web.pdf

”

**Oft stehen die Angegriffenen
buchstäblich vor den
Trümmern ihrer Existenz,
ohne dass staatliche
Unterstützung existiert.**

Judith Porath, VBRG

”

**Wenn wir weiterhin
Menschen ermutigen wollen,
angstfrei Position zu beziehen,
in ihrem Umfeld öffentlich
zu widersprechen und sich für
Demokratie einzusetzen, dann
brauchen diese Menschen
professionellen Beistand.**

Heiko Klare, BMB

Gesellschaftliche Debatten und die Stimmung vor Ort haben Einfluss darauf, ob sich die Angreifer*innen durch einen vermeintlichen „Volkszorn“ legitimiert fühlen. Häufig kochen im Vorfeld von Angriffen und Bedrohungen lokale oder regionale „Aufregerthemen“ hoch. Diese können dann sowohl Aufhänger für Kampagnen gegen kommunale Politik und Verwaltung sein wie auch eine Scharnierfunktion für Verbindungen zwischen extrem rechten Milieus und wütenden Bürger*innen darstellen. Dazu gehören bundesweit diskutierte und unter dem lokalen Brennglas erhitzte Debatten um die Unterbringung von Geflüchteten oder aktuell die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, aber auch lokale Themen wie der Bau von Windkraftanlagen.

Eine „neue Qualität“? Kontinuitäten und Opfer rechter Gewalt

Die hohe Anzahl rassistisch motivierter Angriffe seit 2015 und nicht zuletzt die anhaltenden Bedrohungen von Anwalt*innen, Politiker*innen und Kulturschaffenden durch das NSU 2.0-Netzwerk sowie Morddrohungen gegen Kommunalpolitiker*innen im Kontext von Pandemie-Maßnahmen wie beispielsweise gegen Gesundheitsämter und Landräte in Passau (Bayern) oder Hildburghausen (Thüringen) werfen Schlaglichter auf das Ausmaß rechter Gewalt und Bedrohungen. Betroffen von verbalen und tätlichen Angriffen sind unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, die von den Täter*innen als „anders“ oder als politische Feinde markiert werden. Viele der oben benannten Herausforderungen treffen auch für zivilgesellschaftlich Engagierte zu, die sich in ihrer Nachbarschaft oder ihrem Ort gegen Rassismus und für eine demokratische Alltagskultur einsetzen. Journalist*innen sehen sich zunehmend in ihrer Arbeit bedroht, etwa im Umfeld von Aufmärschen

der so genannten „Querdenken“-Bewegung und werden immer wieder an den „Pranger“ der Sozialen Medien gestellt.

Zudem sind besonders Geflüchtete und als Migrant*innen, Muslim*innen oder Jüd*innen gelesene Menschen in Deutschland Drohungen und Angriffen von Neonazis, Rechtspopulist*innen und einem aggressiven und alltäglichen Rassismus aus der sogenannten Mitte der Gesellschaft ausgesetzt. Täglich ereignen sich mindestens zwei bis drei rechte Gewalttaten in Deutschland. Mehrere tausend direkt Betroffene werden dabei verletzt und oft in ihrem Alltag massiv beeinträchtigt.¹² Alleine in 2019 und 2020 sind bei antisemitisch und rassistisch motivierten rechtsterroristischen Attentaten 13 Menschen getötet worden. Das Leben der Hinterbliebenen und der Überlebenden wurde durch die Attentate für immer verändert.

Die alltäglichen Bedrohungen, denen lokal- und kommunalpolitisch Verantwortliche in der COVID19-Pandemie bei der Durchsetzung der pandemiebedingten Maßnahmen ausgesetzt sind, zeigen eine erschreckende Fortsetzung der Polarisierung von gesellschaftlichen Debatten, die die extreme Rechte in 2015/2016 befeuert hat und den Alltag vieler kommunal- und flüchtlingspolitisch Engagierter massiv veränderte. Und obwohl auch die Attentate auf die Kölner Bürgermeisterin Henriette Reker und andere Kommunalpolitiker*innen rechtsextrem motiviert waren, ist erst seit dem Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke einer breiten Öffentlichkeit bewusst geworden, dass auch politische Verantwortungsträger*innen und Kommunalpolitiker*innen aller demokratischen Parteien zur Zielgruppe von Rechtsterroristen gehören.

Umso notwendiger ist es, dass politisches Handeln und gesellschaftliche Aufmerksamkeit auf alle Opfer von Antisemitismus, Rassismus und rechte Gewalt ausgerichtet sind – und insbesondere diejenigen unterstützt, denen keine entsprechende Aufmerksamkeit zukommt. Die Opferberatungsstellen unterstützen seit 20 Jahren direkt Betroffene rassistischer, antisemitischer und rechter Gewalt, die Mobilien Beratungsteams beraten und begleiten im gleichen Zeitraum Engagierte in der demokratischen Zivilgesellschaft. Die Beratungsstellen und ihre Dachverbände begreifen die Beratung und Begleitung aller Betroffenen von rechter Gewalt und ihres Umfelds – ob aus Politik, Verwaltung, mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft, mit oder ohne festen Aufenthalt in Deutschland – als einen Beitrag für das demokratische Gemeinwesen und eine solidarische Gesellschaft.



Was tun nach einem rechten, rassistischen und antisemitischen Angriff? (2019) – Dieser Ratgeber des VBRG e.V. bietet Handlungsmöglichkeiten und Hilfe für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen rechts, rassistisch, antiziganistisch oder antisemitisch motivierter Gewalt: <https://verband-brg.de/vbrg-ratgeber-fuer-betroffene/>



Wachsam sein! Zum Umgang mit rechten und rechtsextremen Einschüchterungsversuchen und Bedrohungen (2017) – Handreichung von VDK e.V. und der MBR Berlin, die konkrete Tipps zum Umgang mit Beleidigungen, Hetze, Angriffen und anderen bedrohlichen Situationen gibt – auch zur Prävention, damit sie gar nicht erst geschehen: www.mbr-berlin.de/materialien-2/publikationen-handreichungen/wachsamsein/?lang=de



Im Fokus von Neonazis: Rechte Einschüchterungsversuche auf der Straße, zu Hause und im Büro, bei Veranstaltungen, im Internet. Ein Ratgeber für Betroffene und Unterstützer*innen (2018) – Ratgeber des VBRG e.V., der Betroffenen Reaktionsmöglichkeiten und sinnvolle Vorkehrungen für verschiedene Situationen aufzeigt. Er soll ihnen Mut machen, eine praktische und solidarische Hilfe sein und wendet sich gleichzeitig an das Umfeld der Betroffenen: <https://verband-brg.de/ratgeber-im-fokus-von-neonazis/>

12. Vgl. <https://verband-brg.de/rechte-rassistische-und-antisemitische-gewalt-in-deutschland-2019-jahresbilanzen-der-opferberatungsstellen/>

Tägliche rechte Gewalttaten in Deutschland 2019 und 2020:

**Allein 2019 wurden in
acht Bundesländern*
1.347 rechts, rassistisch
und antisemitisch moti-
vierte Angriffe registriert.**

***Schleswig-Holstein, Mecklenburg-
Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt,
Sachsen, Brandenburg, Thüringen und
Nordrhein-Westfalen**

2

bis

3

02

Lieber nichts mehr sagen?

Solidarität und Unterstützung helfen gegen Einschüchterungen

Seit Jahrzehnten gehen extrem rechte Akteur*innen gegen Menschen vor, die nicht in ihr Weltbild passen. Die Methoden sind dabei vielfältig – von verbalen Attacken, Anfeindungen per Telefon, E-Mail und in Sozialen Netzwerken oder Störungen von Veranstaltungen über veröffentlichte „Feindeslisten“ und Schmierereien bis hin zu körperlichen Angriffen. Zentrales Ziel ist die Einschüchterung – sowohl der Einzelnen als auch der durch die Angegriffenen repräsentierten Gruppe, etwa einer Partei oder Verwaltungsgliederung. Diese Einschüchterungen haben individuelle Folgen für die Angegriffenen, aber auch darüber hinausgehende Konsequenzen.

In der langjährigen Erfahrung der Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus und der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist vor allem zweierlei deutlich geworden: Je schneller, umfassender und öffentlichkeitswirksamer die Angegriffenen unterstützt werden – durch Arbeitgeber*innen, Parteifreund*innen, Kolleg*innen etc. – desto besser können die Tatfolgen bewältigt werden. Gleichzeitig wird den Täter*innen und deren Sympathisant*innen eine deutliche Grenze gesetzt und signalisiert: Die Angegriffenen werden nicht alleine gelassen. Aus Erfahrung wissen wir, wie wirksam und notwendig es ist, schon frühzeitig die öffentliche Stimmung in der Kommune, im Stadtteil oder im Dorf insofern zu beeinflussen, dass rechten (Um-)Deutungen kein Raum und keine Legitimität verschafft werden. Dazu können im Gemeinwesen viele Akteur*innen beitragen: Parteienvertreter*innen ebenso wie Verwaltungsvertreter*innen, Vereine, migrantische Selbstorganisationen, Kulturschaffende, Kirchen, Jüdische Gemeinden, Moscheegemeinden und Wohlfahrtsverbände.

Dabei ist es wichtig, auf jeden Einzelfall zu schauen, um die Hintergründe von Angriffen, Drohungen oder Kampagnen und ihre Wirkungsmacht einzuschätzen und die jeweiligen Betroffenen in ihrer individuellen Situation mit ihren jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen, Ängsten, Wünschen und Ressourcen zu unterstützen. Denn ein*e Gerichtsvollzieher*in, die von Reichsbürger*innen bedroht wird, wird unter Umständen andere Formen der Unterstützung im Arbeitsalltag wünschen, als ein Landrat, der nach Morddrohungen durch Coronaleugner*innen über Sicherheitsmaßnahmen nachdenken muss.

Die spezialisierten Opferberatungsstellen, die Mobilen Beratungsteams und vor Ort aktive zivilgesellschaftliche Gruppen und Bündnisse können die Angegriffenen mit ihrer Expertise beispielsweise zum Umfeld der Täter*innen unterstützen. Die Angriffe und Drohungen gelten zwar in der Regel einzelnen

Personen. Sie werden aber als Vertreter*innen des verhassten „Systems“ oder der „Altparteien“ angegriffen und markiert. Die Gewalt richtet sich gegen Einzelne, zielt aber auf die Vertreter*innen des demokratischen Rechtsstaats, seiner Exekutive und die demokratisch verfasste Gesellschaft als Ganzes.

Vor Ort kann das dazu führen, dass sich Menschen „nicht zu weit aus dem Fenster lehnen“ wollen und sich nicht mehr deutlich positionieren – dadurch kann eine verhängnisvolle Spirale in Gang gesetzt werden. Es entsteht ein Dilemma zwischen dem persönlichen Schutz bzw. dem Schutz der jeweiligen Organisation/Institution und der Verantwortung von Kommunalpolitik und Verwaltung, demokratische Standards zu verteidigen und öffentlich für Grund- und Menschenrechte einzustehen.

Wichtig ist daher, sowohl die Bedürfnisse der individuell Angegriffenen als auch die Ängste und Reaktionen der angegriffenen Gruppe bzw. Institution zu berücksichtigen. Die individuellen Folgen sind oft sehr belastend und gravierend. Das beginnt schon bei der verunsichernden Gewissheit, plötzlich im Fokus rechter Akteur*innen zu stehen. Jeder Mensch reagiert anders auf Bedrohungen und hat individuelle Strategien, um Ängste zu bewältigen: von „jetzt erst Recht“ bis zur Aufgabe des Mandats oder einem Umzug an einen anderen Ort. Diese individuellen Reaktionen sind – neben dem Ausmaß der Bedrohung und Gewalt – ganz wesentlich davon abhängig, wieviel Unterstützung die Angegriffenen durch ihr direktes und berufliches Umfeld erhalten. Das gilt auch für die Folgen, die im sozialen Umfeld auftreten: Familienmitglieder, insbesondere Kinder, werden inzwischen ebenfalls in Drohschreiben genannt; auch Kolleg*innen oder der Freundeskreis kann sich bedroht fühlen. Hinzu kommen oft materielle Folgen und dadurch entstehende Kosten: durch Sachschäden, Rechtsanwaltskosten oder präventive Maßnahmen.

In den folgenden Kapiteln zeigt diese Broschüre konkrete Möglichkeiten der Prävention, der Intervention bei akuten Bedrohungssituationen, aber auch der Nachsorge auf. Dabei ist das Ziel immer, die Handlungssicherheit der Angegriffenen zu erhöhen und bestenfalls Unterstützungsnetzwerke aufzubauen, damit engagierte Politiker*innen und Verwaltungsmitarbeitende nicht auf sich allein gestellt sind. Diese Broschüre richtet sich sowohl an Verantwortungsträger*innen in Verwaltungen, Verbänden und Behörden sowie an die Mitarbeiter*innen als auch an Engagierte in demokratischen Parteien, Verbänden und Initiativen.

03

Unterstützung und Solidarität

Was Verwaltung, Parteien und Umfeld tun können

Drohungen, Sachbeschädigungen oder Angriffe werden auch im Umfeld der Betroffenen wahrgenommen. Sie sind häufig Gesprächsthema, manchmal sogar Ortsgespräch. Die konkrete Unterstützung für Betroffene bleibt aber erschreckend häufig aus – oder die Reaktionen sind wenig hilfreich. Gerade im Bereich von Kommunalpolitik und -verwaltung kommt kommunalen Verantwortungsträger*innen, Behördenleitungen, Vereins- und Verbandsvorsitzenden sowie den Parteien daher eine große Verantwortung sowohl in der Prävention wie auch in der Nachsorge von Vorfällen zu.

Die Einschüchterungsversuche mögen Einzelne treffen. Sie sind aber keine privaten Probleme, die Auseinandersetzung damit ist nicht persönlich, sondern sollte politisch und gemeinsam erfolgen. Damit die Signalwirkung und Botschaft der Taten ihre einschüchternde Wirkung nicht entfalten können, braucht es eine aktive, solidarische und bestenfalls öffentlich wahrnehmbare Reaktion.

Die bisherigen politischen Diskussionen über das mögliche Vorgehen zum Schutz von Amts- und Mandatsträger*innen, aber auch von Mitarbeitenden von Verwaltungen, nehmen überwiegend entweder Maßnahmen zur Sicherung von Räumen und zur individuellen Sicherung in den Blick oder fokussieren gesetzliche (Neu-)Regelungen sowie das Vorgehen von Polizei und Justiz.

Gerade bei baulichen Maßnahmen und Vorkehrungen zur individuellen Sicherung kommt Arbeitgebern wie etwa Kommunen oder Landkreisen eine hohe Verantwortung für ihre Mitarbeitenden, aber auch für kommunalpolitisch Engagierte zu – durch finanzielle Unterstützung und Ressourcen, etwa im Justitiariat, aber auch durch die Beschaffung und Zur-Verfügung-Stellung von externer Expertise und Fortbildungsmöglichkeiten.

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die Parteien und Verwaltungen haben, um strukturell und präventiv zu handeln. Im Folgenden werden dazu konkrete Punkte ausgeführt.

Strukturelle Möglichkeiten für kommunale Verwaltungen und demokratische Parteien

Spezialisierte Ansprechpersonen in Parteien und Verwaltung schaffen

In kommunalen Verwaltungen und auf überörtlicher Ebene der Parteien empfiehlt sich die Einrichtung von bestenfalls hauptamtlichen Beauftragten, die bei Bedrohungen und Angriffen ansprechbar sind. Betroffene, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit oder ihres politischen Engagements bedroht oder angegriffen werden, können sich an diese Beauftragten wenden. Sie werden anschließend eng begleitet: durch das Angebot von interner und externer Unterstützung, die Vermittlung von Kontakt zu Beratungsstellen und festen Ansprechpersonen in den Polizeipräsidien, die gemeinsame Einschätzung der konkreten Bedrohungslage bis hin zu anwaltlicher und psychologischer Betreuung.

Interne Meldestelle für Hassmails

Arbeitgeber – wie etwa Verwaltungen, Verbände, Kirchen-, Synagogen- oder Moscheegemeinden, Vereine und Parteien – sollten in technischer Verantwortung der EDV-Abteilung eine zentrale E-Mail-Adresse einrichten, an die Betroffene Hass- und Drohmails weiterleiten können. So sind einzelne Mitarbeitende entlastet – sie müssen die E-Mails nicht selbst archivieren oder zu Ende lesen.

Das jeweilige Justitiariat etwa einer Behörde, Verwaltung oder Partei kann diese regelmäßig auf strafrechtlich relevante Inhalte überprüfen und entsprechende E-Mails zur Anzeige bringen. Eine systematische Archivierung und statistische Auswertung durch die EDV-Abteilung gewährleistet ergänzend einen Überblick über Inhalte und Absende-Adressen. Daraus können weitere Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden abgeleitet werden.

Unbürokratische Unterstützung von Betroffenen

Werden lokalpolitisch Engagierte und Mitarbeitende von Behörden und Ämtern durch Sachbeschädigungen oder andere Härten finanziell belastet, sollten Kommunen, Vereine oder Verbände unbürokratische Unterstützung organisieren, um den Betroffenen damit kurzfristig zu helfen. Gegebenenfalls können sich auch mehrere Verbände oder Vereine zusammenschließen, um einen **Solidaritätsfonds** für die Kosten von Rechtsbeiständen, Therapeut*innen oder Sachbeschädigungen zu schaffen.

Die jeweiligen Beauftragten in den Ämtern und Behörden, aber auch Vereinsvorsitzende oder Betriebsräte können mit Hilfe von Mobilien Beratungsteams oder Opferberatungsstellen Verweisswissen und Angebote für externe psychologische Unterstützung und rechtlichen Beistand aufbauen.

Schlussendlich können den Mitarbeitenden durch Supervision, Angebote der kollegialen Beratung und institutionalisierte Verfahren für interne Verbesserungsvorschläge Räume angeboten werden, um Sorgen und Ängste zu äußern und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen.

Sicherungsmaßnahmen in relevanten Arbeitsbereichen und Auskunftssperre

Häufig bzw. potentiell betroffene Arbeitsbereiche kommunaler Verwaltungen und Behörden sollten durch bauliche Maßnahmen und Sicherheitskonzepte geschützt werden [Mehr zu Sicherheitsmaßnahmen in Kapitel 3b](#). Dazu gehört auch eine Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeitenden für die Beantragung einer Auskunftssperre der Meldeadresse nach § 51 BMG und eine entsprechend entgegenkommende Auslegung durch die zuständigen kommunalen Meldeämter – auch für kommunalpolitisch Engagierte.

Regelmäßige Fortbildungen

Regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter*innen der kommunalen Verwaltung, gerade in stark betroffenen Arbeitsbereichen, können die Handlungssicherheit bei potentiell Betroffenen erhöhen und damit die Wirkungsmacht der Einschüchterungsversuche verringern.

Auch Mandatsträger*innen, Kandidat*innen und einfache Mitglieder demokratischer Parteien sollten immer wieder für Gefahren sensibilisiert und über Unterstützungsmöglichkeiten in- und außerhalb der

eigenen Strukturen informiert werden – dazu gehört auch die Möglichkeiten der Vor- und Nachsorge – vor allem, wenn sie sich öffentlichkeitswirksam äußern oder etwa im Vorfeld von Wahlkämpfen.

Vernetzung und Wissenstransfer

Keine Behörde, keine Verwaltung, kein Verband und keine Partei(-gliederung) ist allein mit diesen Herausforderungen. Viele Fragen sind schon anderswo gestellt, durchdacht und jeweils spezifisch beantwortet worden. Hier können auf der Ebene der Verwaltungen die Kontakte mit anderen Kommunen, etwa in Fachnetzungen wie dem „Erfahrungsaustausch Rechtsextremismus“ des Deutschen Städtetags, unterstützen und entlasten.

Haltung zeigen: Klare Positionierung an der Seite der Angegriffen durch Verantwortungsträger*innen

Zur Forderung der „Neutralität“

Häufig gibt es in der Kommunalverwaltung und auch bei Vertreter*innen der Kommunalpolitik Befürchtungen, dass eine deutliche Positionierung ihre Neutralitätspflicht verletzt. Insbesondere Beamt*innen, aber auch andere Mitarbeitende in Verwaltungen unterliegen einer solchen Pflicht zur politischen Neutralität – insbesondere im Vorfeld von Wahlen, um das Gebot der freien Wahl (Art. 20 Abs. 2, Art. 38 Abs. 1 GG) und die Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit (Art. 21 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1 GG) nicht zu beeinträchtigen.

Die Forderung, dass Bildung und Verwaltung neutral zu haben seien, ist allerdings in den vergangenen Jahren auch zu einem rechten Kampfbegriff geworden. Rechte Akteur*innen fordern, indem sie bewusst Meinungsfreiheit mit Widerspruchsfreiheit austauschen, dass ihre rassistischen, antisemitischen und demokratiefeindlichen Aussagen unwidersprochen bleiben. Eine solche Form von Neutralität kann es aber in einer wertebundenen Demokratie nicht geben. Sowohl von Beamt*innen (§ 60 Abs. 1 Satz 3 BBG) als auch von Angestellten (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BAT) im öffentlichen Dienst der Kommunen wird eine politische Treuepflicht zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlangt. Diese wurde zuletzt durch das Bundesverfassungsgericht im Urteil zum NPD-Verbot 2017¹³ enger gefasst, in dem die Karlsruher Richter*innen die drei Grundprinzipien Würde des Menschen, Demokratieprinzip und Rechtsstaatsprinzip festgestellt haben.

Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind entschieden abzulehnen.

„Die deutschen Städte treten für Stadtgesellschaften ein, die von Offenheit, Toleranz, gelebter lokaler Demokratie und kultureller Vielfalt geprägt sind. Sie bekennen sich zu ihrer Verantwortung, für eine offene und plurale Gesellschaft einzustehen. Diese Haltung ist Maßgabe und Maßstab von Kommunalpolitik. Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind entschieden abzulehnen. Für sie kann es kein Verständnis und keine Rechtfertigung geben. Extreme Haltungen und Handlungen müssen auf allen Ebenen bekämpft werden.“ Aus der Resolution des Deutschen Städtetages „Für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde“ vom 14. November 2019, online unter:

www.staedtetag.de/positionen/beschluesse/fuer-demokratie-toleranz-und-menschenwuerde-resolution-des-deutschen-staedtetages

Dort, wo Menschen- und Grundrechte verletzt werden und wo Menschen und Gruppen diskriminiert, bedroht und angegriffen werden, sollten vor allem Kommunalparlamentarier*innen, aber auch Verwaltungsmitarbeitende klar Position beziehen.

Positionierung von Schlüsselpersonen

Dabei ist es zentral wichtig, dass sich auch kommunale Schlüsselpersonen, also etwa die Oberbürgermeisterin, der Beigeordnete, die Partei- oder Fraktionsvorsitzenden, klar für ein plurales und demokratisches Zusammenleben positionieren – und damit gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Gerade bei Drohungen und Angriffen sollten solche Reaktionen schnell, deutlich und bestenfalls gemeinsam durch die Stadtspitze und die Vertreter*innen der demokratischen Parteien erfolgen.

Mit einer öffentlichen Positionierung wird den Täter*innen und ihren Sympathisant*innen gezeigt, dass sie nicht auf Zustimmung treffen und ihre Einschüchterungen nicht verfangen. Bestenfalls kann so einer „Schweigespирale“ vorgebeugt und Menschen ermutigt werden, selbst Haltung zu zeigen.

Rücken stärken!

Bedrohungen oder tätliche Angriffe sind für die Betroffenen eine große Herausforderung. Aber auch für

ihr Umfeld – sei es in der Familie, bei Parteifreund*innen oder Kolleg*innen – sind derartige Situationen in der Regel ungewohnt, unangenehm und kommen überraschend. Vielleicht tritt auch die nachvollziehbare Angst auf, selbst in den Fokus der gewalttätigen rechten Szene zu geraten. Außerdem fühlen sich viele Menschen in solchen Situationen hilflos oder überfordert und wissen nicht genau, was sie tun können. Dabei ist Unterstützung gar nicht so schwierig. In vielen Fällen sind es ganz einfache Schritte, die aber sehr wirkungsvoll sein können.

Anteil nehmen – Sprechen Sie mit den Betroffenen direkt oder rufen Sie sie an. Sagen Sie ihnen, dass Sie von den Vorfällen gehört haben und fragen Sie nach, wie es ihnen geht. Bieten Sie sich als Gesprächspartner*in an. Nehmen Sie dabei die Schilderungen der Betroffenen ernst.

Unterstützung anbieten – Fragen Sie nach, ob Sie irgendetwas im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Betroffenen tun können. Häufig sind dies kleinere praktische Erledigungen oder Aktivitäten, die gerade in den ersten Tagen das Sicherheitsgefühl erhöhen: zum Beispiel zusammen zur Polizei zu gehen oder die Person auf dem Weg zur Arbeit zu begleiten.

Wünsche der Betroffenen beachten – Unternehmen Sie nur Schritte, die Sie auch mit den Betroffenen abgesprochen haben. Respektieren Sie, wenn die Betroffenen im Moment weitere Aufmerksamkeit fürchten.

Verantwortung ernst nehmen – Wenn Sie als Arbeitgeber*in, als Funktionsträger*in in einer Partei, als Vorgesetzte*r oder als Vereinsvorstand von Bedrohungen gegen Mitarbeiter*innen oder Kolleg*innen in Ihrem Tätigkeitsfeld erfahren, sollten Sie unbedingt aktiv werden.

Auf Hilfsangebote hinweisen – Es gibt vielfältige professionelle Unterstützung durch Beratungsstellen und anderen Ansprechpartner*innen. Sie finden eine Übersicht am Ende dieser Broschüre.

Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland 2019



Einen ausführlichen Beitrag zur Neutralität als rechten Kampfbegriff finden Sie unter dem Titel „Darf ich da überhaupt was sagen?“ in der Handreichung „**Wir holen uns unser Volk und unser Land zurück** – Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen“ des BMB ab S. 9: www.bundesverband-mobile-beratung.de/2019/09/18/2-auflage-umgang-mit-rechtspopulistischen-parteien-2/

04

Tipps und Hinweise

zum Umgang mit konkreten Herausforderungen

... im direkten Kontakt mit Bürger*innen

Als Politiker*in oder Verwaltungsmitarbeiter*in ist der Kontakt mit Bürger*innen zentral. In der Sprechstunde, am Partei-Infostand, auf Festen und kulturellen Veranstaltungen oder im Rahmen von Kundenkontakt im Rathaus gibt es viele Begegnungen. Diese werden immer wieder auch genutzt, um Frust abzulassen oder Vorwürfe zu formulieren. Auch extrem rechte oder rechtspopulistische Akteur*innen nutzen diese Begegnungen, um – geplant oder aus der Situation entstehend – Vertreter*innen von Politik und Verwaltung verbal oder gar tätlich anzugreifen. Das Spektrum geht dabei von Pöbeleien und Beleidigungen über bewusstes Fotografieren ohne Einverständnis bis hin zu martialischem Auftreten oder körperlichen Angriffen.

Diese Situationen kommen in der Regel überraschend und die Betroffenen können ihnen nicht ausweichen. Darüber hinaus ist ein „Rückzug“ oft nicht möglich, weil damit die eigene Bewegungs- und Meinungsfreiheit freiwillig eingeschränkt und der öffentliche Raum den rechten Akteur*innen überlassen würde. Offene Rathäuser und öffentliche Gebäude stehen nicht zuletzt auch für eine offene und bürger*innennahe Verwaltung. Im Folgenden sind daher zentrale Punkte benannt, die Kommunalpolitiker*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen auf entsprechende konfrontative und feindselige Kommunikationsformen vorbereiten sollen.

Grundlegende Sicherung der eigenen Privatsphäre: Vorsicht, aber keine Panik

In der Öffentlichkeit stehende Amts- und Mandatsträger*innen sollten sorgsam mit persönlichen Daten umgehen und auch Familienangehörige und Umfeld entsprechend sensibilisieren.

Folgende unaufwendige Schutzmaßnahmen zur Wahrung von Privatsphäre haben sich bewährt und sind einfach zu realisieren:

- In Sozialen Netzwerken sollten möglichst wenig persönliche Informationen geteilt werden – Pläne für Reisen und aktuelle Urlaubsbilder, die Einblicke in die An- und Abwesenheit geben oder Fotos von Kindern sollten nicht veröffentlicht werden.

- Terminkalender sollten nicht öffentlich geteilt und in Sprechstunden nicht offen einsehbar sein. Im Büro sollten Familienfotos nicht für alle sichtbar auf dem Schreibtisch aufgestellt werden.
- Wenn absehbar ist, dass vor Ort Konfliktthemen polarisieren, kann es sinnvoll sein, dienstliche Termine, aber auch Freizeitaktivitäten in den Abendstunden oder an abgelegenen Orten nur in Begleitung wahrzunehmen. Je nach Einschätzung der Bedrohungslage kann es zudem grundsätzlich ratsam sein, Familie und Arbeitsumfeld über die jeweiligen Terminpläne und die geplante Rückkehr zu informieren.

Bei diesen Vorkehrungen geht es nicht darum, ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Bürger*innen aufzubauen. Vielmehr soll damit ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, das möglichst wenig Anknüpfungspunkte für Bedrohungen und Angriffe bietet. Ziel ist es, für die angegriffene oder bedrohte Person ein möglichst offenes und angstfreies Arbeiten zu ermöglichen.

Einen guten Überblick zu grundsätzlichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Bürger*innen bietet der Flyer der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes „Wie Sie sich vor Übergriffen Ihrer Kunden schützen. Verhaltenstipps für Beschäftigte.“, online unter: www.polizei-beratung.de/medienangebot/detail/275-wie-sie-sich-vor-uebergriffen-ihrer-kunden-schuetzen

Kontakte und Auftritte in der Öffentlichkeit gut vorbereiten und absichern

Der Wahlkampfstand in der Innenstadt oder die Präsentation des neuen Angebots des Jugendamtes beim Stadtteilstadtfest können unter Umständen herausfordernde Termine sein, bei denen neben guten Gesprächen auch Streit, Pöbeleien, Beleidigungen oder tätliche Angriffe möglich sind. Es empfiehlt sich, solche Stände gut vorzubereiten und nie allein durchzuführen.

Es ist sinnvoll, sich im Vorfeld über mögliche aktuelle „Aufregerthemen“ und ggf. Aktivitäten der extremen Rechten in der Region zu informieren, um so die Lage einschätzen zu können. Fortbildungen, Argumentations- und Handlungstrainings können die eigene Handlungssicherheit stärken. Insbesondere Engagierte oder Mitarbeiter*innen, die häufig in dieser Art der Bürger*innen-kommunikation eingebunden sind, können sich so für den Umgang mit üblichen rechten Strategien wappnen.

Vorbereitung von Kontakten mit Bürger*innen auf einen Blick

Gute Vorbereitung Bevor der Infostand beginnt, sollten Sie mit allen am Stand beteiligten Personen kurz über die Sicherheit sprechen. Wo auf dem Gelände befinden sich andere Stände/Angebote? Wo sind im Notfall Rückzugsmöglichkeiten?

Nehmen Sie die Sicherheitsbedenken aller Beteiligten unbedingt ernst. Klären Sie unterschiedliche Rollen innerhalb des Teams. Wer steht wo, wer ist im Umfeld unterwegs? Wie sind diese Leute erreichbar, sind die aktuellen Handynummern aller Beteiligten bekannt? Wo sind verbindliche Orte, an denen Polizei oder eventuell ein Sicherheitsdienst stets anzutreffen ist? Vereinbaren Sie ggf. schon im Vorfeld eine feste Ansprechperson bei der Polizei, die Sie im Notfall schnell erreichen können. Das erspart Ihnen in angespannten Situationen anstrengende Erklärungen.

Reaktionen auf rechte Aussagen Lassen Sie sich auf keinen Schlagabtausch auf der Ebene rechter Parolen ein. Parolen sind im Gegensatz zu Argumenten nicht auf Dialog ausgerichtet und keiner sachlichen Auseinandersetzung zugänglich: ihnen liegt kein offenes, sondern ein geschlossenes Diskussionsverhalten zugrunde. Rechte Parolenredner*innen sind nicht an einem Dialog interessiert.

Rassistische, antisemitische, sexistische, menschenverachtende und den Nationalsozialismus leugnende oder verharmlosende Äußerungen sollten aber nicht unwidersprochen bleiben. Positionieren Sie sich klar und deutlich! Dadurch ermutigen Sie andere, insbesondere direkt Betroffene von Rassismus, Antisemitismus etc. und verhindern die Normalisierung solcher Positionen.

Umgang mit Pöbeleien und Einschüchterungen Gehen Sie keinesfalls inhaltlich auf Pöbeleien und Provokationen ein. Versuchen Sie, möglichst selbstsicher, bestimmt und ruhig zu agieren.

Formulieren Sie kurze und eindeutige Aussagen oder Aufforderungen. Lassen Sie sich nicht auf Diskussionen ein, sondern verdeutlichen Sie die Konsequenzen des Nichtbefolgens Ihrer Aufforderungen (z.B. der Aufforderung, den Stand zu verlassen).

Sobald Sie den Eindruck haben, dass Sie eingeschüchtert werden sollen, verständigen Sie Unterstützer*innen und rufen Sie gegebenenfalls die Polizei.

Fotos und Recht am eigenen Bild Im Rahmen von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und auch bei der Durchführung von Infoständen ist das Recht am eigenen Bild eingeschränkt. Zwar ist es rechtlich strittig, ob „Portraitaufnahmen“ von einzelnen Personen gemacht werden dürfen. Infostände oder Bühnen und damit auch Personen, die sich an diesen Orten aufhalten, dürfen grundsätzlich von

Dritten – also auch von Rechten – fotografiert werden. Handlungsstrategien können sein: Gesicht abwenden oder möglichst verdecken, sich umdrehen, Missfallen äußern, Zurück-Fotografieren. Bei bekannten Rechtsextremen ist es sinnvoll, die Polizei zu informieren und sie auf die konkrete Gefahr der Veröffentlichung auf rechtsextremen Internetseiten hinzuweisen.

Intervention im Notfall Orientieren Sie sich an den vorher getroffenen Absprachen im Team. Sollten Sie sich entscheiden, Ihren Stand abzubauen, informieren Sie alle Beteiligten und besprechen Sie weitere Schritte, v.a. um einen sicheren Abbau und Heimweg zu organisieren.

Achten Sie darauf, dass niemand allein den Heimweg antritt, lassen Sie sich ggf. von der Polizei zu Bus/Bahn begleiten. Informieren Sie sich gegenseitig darüber, dass alle am Stand beteiligten Personen sicher zu Hause angekommen sind.

Nachbereitung Sollte es zu einer kritischen oder bedrohlichen Situation gekommen sein: Werten Sie die Veranstaltung zeitnah gemeinsam aus und fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll über das Geschehene an. Das Protokoll sollte anschließend allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden und kann bei der weiteren Bearbeitung, etwa mit Unterstützung durch die Mobile Beratung oder der Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, hilfreich sein.

(basiert auf: „Informationen für Infostände auf einen Blick“, in der Broschüre „Wachsam sein“ der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR))

Mit Rechten streiten?

Kommunalpolitisch Engagierte sehen sich zunehmend der Frage ausgesetzt, inwiefern es sinnvoll, notwendig oder wichtig ist, mit Rechten zu streiten. Natürlich muss es in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierungen auch darum gehen, im Sinne einer demokratischen Streitkultur zu debattieren. Es gehört selbstverständlich dazu, im Rahmen der kommunalen Debatte unterschiedliche Meinungen und Perspektiven wertzuschätzen, ergebnisoffene Prozesse anzustoßen und zu begleiten. Dazu gehört auch, mit Menschen zu diskutieren, die ansprechbar sind für (zu) einfache Lösungen. Eine Diskussion kann aber nur mit jenen gelingen, die an Austausch ernsthaft interessiert sind. Menschen, die im direkten Kontakt auf Pöbeleien, Drohungen oder verbale Angriffe setzen, sind das nicht. Sie treibt in der Regel eine andere Motivation an: Ihnen geht es nicht um Argumente, sondern um Aufmerksamkeit und Dominanz.

In solchen Situationen sollte es zum Eigenschutz und mit Blick auf weitere Anwesende eher darum gehen, Grenzen der Gesprächsbereitschaft und Gesprächsregeln deutlich zu machen – und eine Diskussion selbstbewusst zu beenden, wenn das Gegenüber gar kein Interesse daran hat.

Was tun bei Anfeindungen, Bedrohungen oder Angriffen?

Wenn es im direkten Kontakt zu Drohungen und Anfeindungen kommt, sollten Sie nicht zögern, Unterstützung zu holen und ggf. die Polizei einzuschalten. Es ist nicht selbstverständlich, dass Umstehende oder Passant*innen von sich aus aktiv werden – etwa, weil sie selbst Angst haben, sich hilflos fühlen oder auf das Einschreiten anderer vertrauen. Daher ist es wichtig, Einzelne konkret anzusprechen. („Hallo, junger Mann in der roten Jacke! Ich werde hier gerade bedroht. Rufen Sie bitte die Polizei!“).

Versuchen Sie prinzipiell, dem aggressiven Gegenüber möglichst selbstsicher und unaufgeregt zu begegnen. Gerade wenn Sie aufgeregt und angespannt sind: Kurze und eindeutige Aussagen oder Aufforderungen („Ich fordere Sie auf, mich nicht weiter zu belästigen!“) und das Aufzeigen von (strafrechtlichen) Konsequenzen, helfen erfahrungsgemäß, das Verhalten des Gegenübers einzuhegen. Sind die Pöbler*innen bekannt, lohnt es sich, diese direkt namentlich anzusprechen.

Blieben Sie sachlich und lassen Sie sich keinesfalls provozieren oder selbst zu Beleidigungen beziehungsweise Tätlichkeiten hinreißen. Dafür ist es hilfreich, nicht nur eine räumliche, sondern, etwa durch

konsequentes Sieszen auch eine verbale Distanz zu wahren. Damit lassen sich Angegriffene nicht auf die ihnen zugedachte Opferrolle ein. Vielmehr gestalten Sie dadurch das weitere Geschehen – soweit möglich – selbstbewusst und aktiv.

Nach dem Angriff

Wenn es zu Tätlichkeiten oder Bedrohungen gekommen ist, gilt es zunächst, das Erlebte zu verarbeiten und erste Schritte der Reflexion und Bewältigung zu machen. Mehr dazu in Kap. 5. Wenn Sie das Geschehene als strafrechtlich relevant einordnen und zur Anzeige bringen wollen, empfiehlt sich ein zügiges und überlegtes Vorgehen.

Befinden sich die Täter*innen noch in der Nähe, sollte schnellstmöglich über den Notruf 110 die Polizei verständigt werden. Wichtig ist dabei: Fordern Sie – falls notwendig auch mit Nachdruck –, dass die Beamten auf jeden Fall die Identitäten der Tatbeteiligten feststellen und ggf. die Tatbeteiligten in Gewahrsam nehmen. Sprechen Sie mögliche Zeug*innen an und bitten Sie um Kontaktdaten. Grundsätzlich können Sie eine Strafanzeige auch nach einer Tat persönlich oder durch einen Rechtsbeistand bei Polizei oder Staatsanwaltschaften erstatten. Mehr zum rechtlichen Umgang mit Bedrohungen und Angriffen finden Sie in Kap. 5.

Ein Gedächtnisprotokoll kann später helfen, sich an Details und den chronologisch richtigen Ablauf der Geschehnisse zu erinnern. Ein Protokoll sollte möglichst schnell nach dem Vorfall – sowohl von Betroffenen als auch von Zeug*innen – angefertigt werden, denn die Erinnerungen an Einzelheiten verschwimmen schon nach kürzester Zeit.



Praktische Hilfestellung und Hintergründe in kompakter Form bietet die Handreichung „**Mit Rechten streiten?**“! Zum Umgang mit rechtspopulistischen und rassistischen Herausforderungen“ der Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW: www.mobile-beratung-nrw.de/fileadmin/content/medien/Mit_Rechten_streiten_PDF.pdf



Unterstützende Informationen und Tipps zu adäquaten Reaktionen und Handlungsmöglichkeiten für Demokrat*innen angesichts der Proteste und Diskussionen rund um die Einschränkungen in der Corona-Pandemie bietet die Broschüre „**Abstand halten gegen rechts**“ des Kulturbüros Sachsen: <https://kulturbuero-sachsen.de/broschuere-abstand-halten-gegen-rechts>

Was tun nach einem rechten Angriff?

Am Tatort

Bewahren Sie Ruhe!
Bringen Sie sich in Sicherheit!
Bitten Sie andere um Hilfe!
Sprechen Sie Zeug*innen an!

Dokumentieren Sie Verletzungen und Schäden

Verletzungen fotografieren!
Gegenstände, zum Beispiel Steine, Scherben, Flaschen, Aufkleber und Kleidung fotografieren!
Gegenstände NICHT entfernen oder wegräumen!

Gehen Sie in ärztliche Behandlung

Behandlung im Notfall ohne Versicherungskarte!
Zeigen Sie alle Verletzungen!
Bitten Sie den*die Arzt*Ärztin um ein **Attest**, in dem alle Verletzungen dokumentiert sind.

Schreiben Sie ein Gedächtnis-Protokoll

Wo ist es passiert? Wann ist es passiert?
Was ist passiert? Was ist danach passiert?
Wie sah der Angreifer aus? Wie viele waren es? Welche Verletzungen und Schäden gibt es?
Wer hat das gesehen? Wer war Zeuge*in?

*Familie und Freund*innen*

Bitten Sie andere Menschen um Hilfe. Bleiben Sie nicht allein.
Erzählen Sie, was Ihnen passiert ist.

Ausführliche Details finden Sie in dem Ratgeber: „Was tun nach einem rechten, rassistischen und antisemitischen Angriff? Handlungsmöglichkeiten und Empfehlungen für Betroffene, Angehörige und Zeug*innen“. In mehreren Sprachen zum Download: <https://verband-brg.de/vbrg-ratgeber-fuer-betroffene>

... bei persönlichen Bedrohungen und zu Hause

Zunehmend werden öffentliche Einrichtungen, aber auch Parteibüros und die Wohnhäuser von Politiker*innen zu Zielen von Angriffen. Hauswände werden besprüht und beklebt, die Briefkästen zerstört oder Fensterscheiben eingeworfen. Extrem rechte Akteur*innen demonstrieren und provozieren bewusst vor Wohnhäusern etwa von Bürgermeister*innen oder Landrät*innen. Solche Vorfälle wirken auf die Betroffenen massiv bedrohlich, denn die Einschüchterungen dringen in den sozialen Nahraum vor: Der sichere Rückzugsraum wird dabei genommen, die Familienmitglieder werden zu Zielscheiben. Zudem sind die Betroffenen oft mit den materiellen Folgen, etwa durch Sachbeschädigungen, konfrontiert und alleine gelassen.

Verdachtsmomente ernstnehmen

Persönliche Angriffe haben oftmals einen Vorlauf. Täter*innen wählen bewusst Personen aus, die sich öffentlich deutlich positionieren. Unter Umständen beobachten sie den Tagesablauf und persönliche Gewohnheiten. Ein Warnsignal im Vorfeld eines Angriffs könnten zunehmende anonyme Anfeindungen und Bedrohungen sein. Dies sollte zu erhöhter Vorsicht mahnen.

Wenn Sie den Verdacht haben, dass auf die Bedrohungen auch Taten folgen werden, machen Sie sich die eigenen Routinen bewusst und verändern Sie diese, wenn möglich. Grundsätzlich ist es dann etwa ratsam, im Tagesablauf Uhrzeiten, Verkehrsmittel und Routen zu variieren und möglichst viele Wege gemeinsam mit (bekannten) Personen zu teilen.

Persönliche Daten und Adresse schützen

Bei tatsächlicher oder befürchteter Gefährdung ist der Schutz der eigenen Daten zentral. Einfache Möglichkeiten zum Schutz der eigenen Wohnanschrift sind etwa die Sperrung der eigenen Daten in örtlichen (Online-)Telefonbüchern sowie die Sperrung der Meldeanschrift beim örtlich zuständigen Einwohnermeldeamt und die Sensibilisierung von Familie, Freund*innen und Bekannten.

Gerade für kommunalpolitisch Engagierte ist der Schutz der eigenen Adresse und weiterer Daten unter Umständen schwieriger: Zum einen kennt man sich, zum anderen sind in einigen Bundesländern etwa bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Kommunalwahl nach wie vor die Angabe der privaten Adresse und oftmals weiterer Daten notwendig.

In einigen Bundesländern — etwa in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg — werden inzwischen bei der Bekanntmachung der Wahlvorschläge lediglich der Wohnort (aber nicht die konkrete Adresse) und die persönliche Emailadresse veröffentlicht.

Mit der Verabschiedung des Gesetzespakets der Bundesregierung zur Bekämpfung der Hasskriminalität und des Rechtsextremismus ist im Sommer 2020 auch das Bundesmeldegesetz geändert worden. Damit soll es einfacher werden, eine Auskunftssperre der Meldeadresse zu beantragen. Liegt eine solche Sperre nicht vor, können Privatpersonen gegen eine geringe Gebühr bei den Meldeämtern Auskünfte (z. B. Wohnadressen) über einzelne Personen einholen.

Dies ist nach einer bei den Meldebehörden am Wohnort zu beantragenden Auskunftssperre nicht mehr möglich. Zudem können dann für die Veröffentlichung der Wahlvorschläge „Erreichbarkeitsadressen“ angegeben werden – also z. B. das örtliche Parteibüro und die E-Mailadresse des Ortsverbands. Auch eine Sperrung der Daten bei der KFZ-Behörde ist hilfreich.

Bundesmeldegesetz (BMG)

Bisher konnten Auskunftssperren nur beim Vorliegen von „Tatsachen [...] die die Annahme rechtfertigen, dass [...] durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen“ (§51 Abs. 1 Satz 1 BMG) besteht, im Melderegister eingetragen werden. Damit lagen die Hürden sehr hoch. Mit der im „Gesetz zur Bekämpfung von Hasskriminalität und Rechtsextremismus“ vorgesehenen Änderung des §51 BMG soll nun auch „insbesondere der Schutz der betroffenen oder einer anderen Person vor Bedrohungen, Beleidigungen sowie unbefugten Nachstellungen“ als schutzwürdiges Interesse gelten. Zudem ist „auch zu berücksichtigen, ob die betroffene oder eine andere Person einem Personenkreis angehört, der sich aufgrund seiner beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit allgemein in verstärktem Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sieht“. Die Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet und muss dann wieder neu beantragt werden.

Bei der konkreten Beantragung von Auskunftssperren bei den lokalen Behörden können Sie von den Opferberatungsstellen oder den Mobilien Beratungsteams vor Ort unterstützt werden.

Niedrigschwellige Maßnahmen zum Schutz von privaten und öffentlichen Räumen

Folgende relativ einfach zu realisierenden Maßnahmen zum Schutz Ihres privaten Wohnumfelds sowie öffentlicher Arbeitsräume können niedrigschwellig umgesetzt werden:

- Die Installation einer Außenbeleuchtung, die ggf. mit einem Bewegungsmelder verbunden ist, sowie der Einbau eines Türspions und das Anbringen einer Vorhängekette, können sowohl im privaten Wohnbereich als auch an öffentlich zugänglichen Gebäuden grundsätzlich sinnvoll sein. Bevor Sie einer Person die Tür öffnen, können Sie so schnell und leichter einen prüfenden Blick werfen.
- Achten Sie darauf, dass Feuerlöscher an verschiedenen Orten in öffentlichen Räumen installiert und regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit geprüft werden. Auch im Privathaushalt ist ein gut sichtbarer Handfeuerlöscher im Eingangsbereich sinnvoll.
- Mögliche Fluchtwege sollten grundsätzlich freigehalten werden und allen Mitarbeitenden bzw. Familienmitgliedern und Mitbewohner*innen bekannt sein.
- Durch die Installation einer Alarmlampe/Sirene, die im Notfall ausgelöst werden kann, werden unerwünschte Personen auf jeden Fall irritiert.
- Einfache Fenster können durch transparente Sicherheitsfolie verstärkt werden. Die Fensterscheibe

wird beim Aufprall eines harten Gegenstandes zwar Risse erhalten, das Glas aber nicht in einzelne Bruchstücke zerfallen und der Wurfkörper kann so nicht ins Innere gelangen.

- Achten Sie darauf, dass wichtige Dokumente und Namen, Adressen und Telefonnummern nicht für unbefugte Dritte zugänglich sind und sicher aufbewahrt werden. Auch Daten von Teilnehmer*innenlisten sollten geschützt werden – beim Ausfüllen ebenso wie beim Aufbewahren.

Kostspieligere präventive Maßnahmen zum Schutz von privaten und öffentlichen Räumen

Es gibt darüber hinaus eine Reihe von sinnvollen, aber auch kostspieligeren Sicherungsmaßnahmen:

- Rollläden erschweren es potentiellen Täter*innen, die Fenster zu beschädigen.
- Sicherheitsglas bietet weitaus mehr Schutz als gewöhnliches Glas, ist jedoch teurer. Es kann allerdings verhindern, dass Täter*innen in die Räumlichkeiten eindringen und sie durchsuchen, verwüsten oder in Brand setzen können.
- Zusätzlich bieten verschließbare Fensterriegel einen erhöhten Schutz. Handelsübliche Türriegel (Panzertürriegelschloss) haben den Vorteil, dass diese von außen zu verriegeln sind. Ein Zusatzschloss an der Tür bietet darüber hinaus Sicherheit vor einem Einbruch.
- Eine sichtbar angebrachte Überwachungskamera vor dem Eingang kann abschreckende Wirkung haben. Bei der Installation einer Kamera muss allerdings im Vorfeld geklärt werden, ob sie gemäß der Rechtsprechung zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum und vonseiten der Hausverwaltung überhaupt zulässig ist.

Auf keinen Fall sollten die Betroffenen mit den materiellen Folgekosten von rechten Bedrohungen und Angriffen alleine gelassen werden. Neben der Unterstützung durch Opferberatungsstellen, die zu Möglichkeiten der Finanzierung beraten, bieten inzwischen einige wenige Bundesländer wie Berlin und Thüringen über eigens eingerichtete landeseigene Opferentschädigungsfonds die Möglichkeit finanzieller Unterstützung für Sicherungsmaßnahmen an.

Finanzielle Unterstützung

Sofern, etwa für Parteibüros und Privatwohnungen, eine Versicherung Leistung nach Schäden aufgrund von Vandalismus und politischen Unruhen einschließt, können Schäden geltend gemacht werden. Dazu ist eine möglichst umfangreiche Dokumentation und frühzeitige Meldung bei der Versicherung hilfreich.

Demokratische Parteien, Vereine und Verbände können Solidarfonds schaffen, mit denen die Sicherungsmaßnahmen und/oder Schäden, die ihren Vertreter*innen und Engagierten durch rechte Angriffe entstehen, finanziert werden können.

Beim Opferfonds für Betroffene rechter Gewalt CURA der Amadeu Antonio Stiftung, dem Härtefallfonds beim Bundesamt für Justiz oder bei der Rechts-hilfestiftung des Deutschen Anwaltvereins (DAV) können Einzelpersonen finanzielle Unterstützung beantragen. Die Opferberatungsstellen unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung. Adressen und Links finden Sie in Kapitel 7.

Erste Schritte nach einem Angriff auf Privat- oder Büroräume

Wenn die Scheibe des Parteibüros eingeschlagen, die Hauswand des Wohnhauses beschmiert oder der Briefkasten zerstört wird, sollten die Schäden dokumentiert und ein Gedächtnisprotokoll [Vgl. S. 24](#) angefertigt werden.

- Achten Sie wenn möglich darauf, dass die Beschädigungen nicht verändert werden, bevor Sie die Polizei verständigen und eine Sachbeschädigung zur Anzeige bringen. So kann die Polizei Fuß- oder Fingerabdrücke und andere Spuren sichern.
- Wenn Sie Anzeige stellen, ist es ausreichend und zum Schutz der eigenen Privatadresse eine ladungsfähige Adresse anzugeben – also etwa die Anschrift des Parteibüros oder einer Beratungsstelle. Die Polizei muss die Anzeige bestätigen und Ihnen eine „Tagebuchnummer“ für spätere Rückfragen mitteilen.
- Bei Polizei und Staatsanwaltschaft können Sie sowohl eine Anzeige als auch einen Strafantrag stellen. Ein Strafantrag ist deshalb wichtig, weil einige Delikte wie beispielsweise Beleidigungen und Hausfriedensbruch nur auf Antrag der Betroffenen verfolgt werden. Kopien der Strafanzeigen und

damit verbundene Auflistungen der Schäden benötigen Sie u.a. auch, um entstandene Schäden bei Versicherungen geltend zu machen.

- Wenn Sie davon ausgehen, dass es sich um eine politisch motivierte Tat gehandelt hat: Weisen Sie bei der Anzeigenerstattung und bei Zeugenaussagen explizit darauf hin! Bevor Sie eine Anzeige oder eine Zeug*innenaussage unterschreiben, haben Sie das Recht, das Protokollierte und Ihre Angaben zu lesen. Wenn wichtige Aspekte fehlen, machen Sie die Beamt*innen darauf aufmerksam und/oder fügen Sie diese handschriftlich hinzu. So besteht die Möglichkeit, dass die für politisch motivierte Straftaten zuständigen Staatsschutzabteilungen die Bearbeitung der Anzeige und die Ermittlungen übernehmen [Vgl. S. 25](#).

Öffentlichkeit suchen?

Bei der Debatte um Bedrohungen und Angriffe auf Amts- und Mandatsträger*innen wird stets von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Gründe dafür sind vor allem, dass häufig keine Strafanzeigen gestellt werden und nur selten Vorfälle an die Öffentlichkeit gelangen. Dafür gibt es gute und nachvollziehbare Gründe: Lokalpolitiker*innen wollen sich nicht zusätzlichem Druck aussetzen. Verwaltungsmitarbeitende scheuen davor zurück, in die Öffentlichkeit zu treten oder fühlen sich vom Arbeitgeber nicht ausreichend geschützt bzw. gestärkt.

So entsteht ein Dilemma zwischen dem individuellen Schutzbedürfnis und der gesellschaftlichen Notwendigkeit, Angriffe öffentlich zu verurteilen und zu einer realistischen Einschätzung der Lage zu finden. Jedoch kann das Gefühl, mit der Herausforderung nicht allein zu sein, durchaus schon bestärkend für Betroffene wirken. Die kommunalen Spitzenverbände ermuntern daher Mitarbeitende kommunaler Verwaltungen, Anzeige zu erstatten – sehen aber auch die eigene Verantwortung, entsprechend unterstützende Strukturen in den Verwaltungen aufzubauen.

Die Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungsteams unterstützen bei Bedarf Privatpersonen, aber auch Ortsverbände demokratischer Parteien, Vereine und Initiativen sowie kommunale Verwaltungen bei der Entwicklung von Strategien für die Unterstützung Betroffener und die Öffentlichkeitsarbeit.

„Betroffenen beistehen und öffentlich für sie einstehen“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat im November 2019 eine wichtige Resolution verabschiedet. Es gelte „Öffentlichkeit zu schaffen und auf die aktuelle Situation von Kommunalvertretern und auch vielen Ehrenamtlichen und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes aufmerksam zu machen, die digital oder ganz real bedroht und eingeschüchtert werden. Wir müssen alle Bürgerinnen und Bürger für diese Zustände sensibilisieren und sie motivieren, den Betroffenen beizustehen und öffentlich für sie einzustehen. [...] Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sowie Beschäftigte sollten immer wieder ermutigt werden, die Vorgänge zur Anzeige zu bringen“.

Auszug aus der Resolution des Deutschen Städte- und Gemeindebundes „Kommunale Amts- und Mandatsträger/innen wirksam schützen. Hass, Drohungen und Gewalt konsequent verfolgen“:

[https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Positionspapiere/Kommunale%20Amts-%20und%20Mandatstr%C3%A4ger-innen%20wirksam%20sch%C3%BCtzen/RESOLUTION%20HassBedrohungen-Gewalt_041119%20\(002\).pdf](https://www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publikationen/Positionspapiere/Kommunale%20Amts-%20und%20Mandatstr%C3%A4ger-innen%20wirksam%20sch%C3%BCtzen/RESOLUTION%20HassBedrohungen-Gewalt_041119%20(002).pdf)

... bei Drohungen im Internet sowie per E-Mail, Telefon oder Brief

Anfeindungen und Bedrohungen finden zunehmend über das Internet statt und sind dort geradezu alltäglich. Die ebenso niedrigschwelligen wie vielfältigen Möglichkeiten, Menschen im Internet anonym zu beleidigen, einzuschüchtern und zu bedrohen, haben dazu geführt, dass auch immer mehr nicht-organisierte rechte Akteur*innen sich daran beteiligen.

Immer wieder sehen sich Politiker*innen und Mitarbeitende der kommunalen Verwaltung regelrechten „Shitstorms“ (durch Anrufe und E-Mails oder in Facebook- und Telegramgruppen) ausgesetzt, die völlig unerwartet kommen. Auf diese Weise in den Fokus einer potentiell gewalttätigen Szene gerückt zu werden oder gar nicht einschätzen zu können, was dahintersteckt, ist für die meisten Menschen sehr bedrohlich. Die Verfasser*innen dieser Hassbotschaften wännen sich in ihrer Anonymität so sicher vor Strafverfolgung und strafrechtlichen Konsequenzen, dass sie sich offen beleidigend, drohend und/oder gewaltvoll äußern. Vermehrt werden solche Äußerungen aber auch mit Klarnamen getätigt. Häufig treten gleich mehrere Formen von Anfeindungen und Bedrohungen gleichzeitig auf. So erhalten Menschen, die ins Fadenkreuz rechter Akteur*innen geraten sind, zumeist sowohl Drohbriefe als auch Hassmails und -kommentare in Sozialen Netzwerken.

Die Erfahrungen von Betroffenen, die Strafanzeige nach Drohmails und Bedrohungen in Sozialen Netzwerken erstatten, sind oft entmutigend. Regelmäßig sind Betroffene damit konfrontiert, dass Strafanzeigen ergebnislos bleiben, wie eine Studie von Hate Aid deutlich macht. In denjenigen Bundesländern, in denen Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Hasskriminalität existieren – wie etwa in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder Berlin – zeigt sich, dass vielfach eine erfolgreiche Strafverfolgung möglich ist und zu empfindlichen Verurteilungen von Täter*innen führen kann. Die Opferberatungsstellen, Mobilen Beratungsteams und im Feld der digitalen Bedrohungen auch Hate Aid unterstützen und beraten zu Möglichkeiten, wie Sie sich gegen solche Bedrohungen zur

Wehr setzen und gemeinsam mit dem jeweiligen Umfeld Strategien des Umgangs mit zukünftigen Herausforderungen entwickeln können.

Umgang mit Feindeslisten

Feindeslisten von Neonazis und Rechtsterrorist*innen sind dabei immer wieder Grundlage gefährlicher Straftaten. Das Bundesjustizministerium nimmt die Bedrohung von Betroffenen inzwischen so ernst, dass ein neuer Straftatbestand für das Erstellen und Verbreiten von Neonazi-Feindeslisten geschaffen werden soll. Denn seit Jahrzehnten sammeln extrem rechte Gruppen Informationen über Engagierte, vor allem aus antifaschistischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Parteien sowie von Journalist*innen und Rechtsanwält*innen. Gesammelt werden detaillierte Informationen inklusive persönlicher Daten wie Adressen, Telefonnummern, E-Mailadressen, Facebook-Accounts, Autokennzeichen, Informationen über das Wohnumfeld, Familien und Arbeitgeber*innen sowie Fotos. Einige dieser Listen werden seit den 2000er Jahren im Internet veröffentlicht und in aktualisierter Form auch in Telegram-Gruppen der Coronaleugner*innen-Bewegung geteilt. Die Betroffenen sollen dadurch eingeschüchtert werden – immer häufiger folgten aber auch gewalttätige Angriffe gegen die in den Listen genannten Personen.

Unter Umständen sind die Betroffenen wegen der veröffentlichten Informationen erstaunt und verunsichert. Sie vermuten dahinter gezielte Recherchen durch die Neonaziszene. Dies ist – wie sich im Fall des Nordkreuz-Netzwerks oder der Serie von rechtsterroristischen Anschlägen in Berlin-Neukölln zeigt – auch der Fall.

Wenn Neonazis und rechte Netzwerke Zugang zu Behördendaten haben, etwa aus Datenbanken der Polizei, des Finanzamts oder der KfZ-Zulassungsstelle, ist es ungleich schwieriger die eigenen Daten zu schützen. Leichter ist es hingegen, in öffentlich zugänglichen Portalen grundsätzlich sehr sparsam mit persönlichen Informationen zu sein. Denn immer wieder stellt sich heraus, dass selbst private Informationen über die eigene Person in kurzer Zeit und recht einfach über das Internet oder durch Zeitungslektüre herauszufinden sind.

Zum Umgang mit den eigenen Daten und zur Möglichkeiten einer Auskunftssperre der eigenen Adresse siehe S. 24

Für ihre Feindeslisten sammeln rechtsextreme Gruppen Fotos und weitere Informationen über ihre Gegner*innen. In der Regel sind Portrait-Aufnahmen durch das „Recht am eigenen Bild“ vor Veröffentlichung geschützt und der Schutz des eigenen Bildes im Kunsturhebergesetz verankert. Im Rahmen von öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel und auch bei der Durchführung von Infoständen ist dieses Recht am eigenen Bild allerdings eingeschränkt. Im Zweifel kann es sich lohnen, mit Hilfe eines Rechtsbeistands gegen Verletzungen des Rechts am eigenen Bild vorzugehen.

Zum Umgang mit unerwünschtem Fotografieren siehe S. 22

Die Behörden informieren die Betroffenen von Feindeslisten bundesweit sehr unterschiedlich. Die wenigsten Bundesländer bzw. Landeskriminalämter informieren Menschen, deren Daten auf Feindeslisten stehen. Grundsätzlich können Ermittlungsbehörden, wenn sie beispielsweise bei Neonazis im Rahmen einer Hausdurchsuchung auf Feindeslisten stoßen, nach §51 Bundesmeldegesetz von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen und die Betroffenen umgehend informieren. Nur so können die jeweiligen Betroffene ihre individuelle Situation einschätzen und ggf. mit Unterstützung der Opferberatungsstellen oder Mobilen Beratungsteams ihre Gefährdung analysieren und ihre Rechte – wie beispielsweise das Recht auf Akteneinsicht in Ermittlungsakten – durchsetzen.

Einschätzung der eigenen Gefährdungslage

Die möglichen Folgen von Drohungen und das Gewaltpotential möglicher Täter*innen sind schwer einzuschätzen. Selbst eindeutige Drohungen, insbesondere in den Kommentarspalten von Internetseiten, werden nicht unbedingt in die Tat umgesetzt. Andererseits gibt es Beispiele, die zeigen, dass nach Veröffentlichung von Adresslisten oder einzelnen Namen auch zielgerichtete Sachbeschädigungen oder gar tätliche Angriffe folgen können. Deshalb sollten Betroffene nach einer Veröffentlichung ihrer Daten eine möglichst objektive Einschätzung ihrer eigenen Gefährdungslage treffen.

Folgende Fragen können Ihnen dabei helfen, Ihre Gefährdung – auch mit Hilfe der Beratungsstellen oder Polizei – einzuschätzen:

- Sind die Verfasser*innen (als gewalttätig) bekannt?
- Aus welchen Quellen stammen die enthaltenen Informationen?
- Handelt es sich um Verfasser*innen aus der eigenen Region?
- Werden konkrete Drohungen ausgesprochen?

- Gab es schon vorher Veröffentlichungen zu Ihrer Person?
- Sind Daten von Familienangehörigen und Kindern sowie von Freund*innen oder Bekannte ebenfalls veröffentlicht oder diese bereits angegriffen worden?
- Handelt es sich bei den Daten um öffentlich einsehbare Informationen?

Bei einer Gefahrenanalyse können lokale Kenner*innen der Neonaziszene sowie die Mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen unterstützen.

Umgang mit Drohanrufen

Rechte und rechtsextreme Anrufe bei kommunal engagierten Menschen oder in Parteibüros sind keine Seltenheit. Frauen und LGBTIQ*, die von Rechten und Rechtsextremen angefeindet werden, werden sehr oft sexistisch oder homo- und transfeindlich beleidigt und bedroht. Gedroht wird mit Körperverletzungen bis hin zum Mord. Häufig finden diese Anrufe mitten in der Nacht statt, um eine größere Wirkung (Schlafstörung, Erhöhung der Angst) zu erzielen. Eine relativ einfache präventive Maßnahme besteht darin, private Handy- und Telefonnummern so gut wie möglich zu schützen.

Die ersten Drohanrufe kommen meist vollkommen unvermittelt. Entsprechend ist es sinnvoll, vorab in der Verwaltung, Behörde oder im Verein und in der Partei ein systematisches Vorgehen zu entwickeln. Drohanrufe sollten sofern möglich (mit einem Aufnahmegerät) aufgezeichnet und/oder schriftlich dokumentiert werden – auch, um später die Bedrohungslage besser einschätzen zu können und ggf. Anzeige zu erstatten.

Eine einfache Möglichkeit zur Unterbindung von fortwährenden Drohanrufen auf dem Smartphone ist die Umleitung aller Anrufe auf die Mailbox. Diese kann eventuell auch von einer Vertrauensperson abgehört werden, um die Betroffenen zu entlasten. Sowohl bei Smartphones als auch bei Festnetzanschlüssen können bestimmte Nummern oder auch generell alle unbekannt Nummern gesperrt werden.

Umgang mit Drohbriefen

Viele Drohbriefe können bereits von außen als solche erkannt werden, z. B. dadurch, dass ein Absender fehlt oder unbekannt ist.

Drohbriefe sollten auf jeden Fall aufbewahrt werden, auch wenn Betroffene zunächst keine weiteren Maßnahmen ergreifen möchten. Sollten weitere Drohungen folgen, ist es wichtig, dass die Bedrohung möglichst umfassend dokumentiert ist.

Bei Bedrohung durch anonyme Briefe können Betroffene, wie in allen anderen Fällen auch, die Opferberatungsstellen und Mobilen Beratungsteams kontaktieren und bei der Polizei Anzeige erstatten.

Verdächtige Post sollte gesichert werden, ohne mögliche Spuren zu verwischen und ohne eigene Spuren zu hinterlassen, indem sie nur mit einem Tuch oder Handschuhen angefasst und in einem größeren Umschlag verwahrt wird.

Umgang mit Drohmails

Verwaltungseinheiten oder Parteigliederungen bzw. ihre Vertreter*innen sehen sich unter Umständen einer Welle von Droh- und Hassmails gegenüber, deren Ursprung zunächst nur schwer einzuschätzen ist. Immer wieder sind der Ausgangspunkt Artikel auf rechten Webportalen, die lokale Ereignisse aufgreifen, skandalisieren und am Ende des Artikels „für Nachfragen“ je nach lokalen Akteur*innen die E-Mailadresse und/oder Telefonnummer der jeweiligen kommunalen Behörde oder des Kreisverbands einer Partei angeben. Dabei kann es sich auch um harmlose Meldungen in der Lokalpresse handeln, etwa wenn die Ortsbürgermeisterin die Zusammenarbeit mit der Moscheegemeinde im Ort lobt.

Der massenhafte Eingang solcher E-Mails beunruhigt und überfordert unter Umständen neben denjenigen, die mit ihrem Gesicht in der Öffentlichkeit stehen (also etwa die Parteivorsitzende oder die Amtsleiterin) vor allem die Mitarbeitenden in Poststellen, Sekretariaten u.ä. Bei ihnen gehen Drohnachrichten oftmals zuerst ein. Hier ist der Schutz der Mitarbeitenden zentral.

Abgestimmtes Verhalten bei Drohanrufen, -post oder E-Mails Wenn sich die Drohbrieftage oder E-Mails gegen Verwaltungseinheiten oder eine Partei richten, können festgelegte Schritte den Umgang für alle Beteiligten erleichtern. Sinnvoll ist, sich schon im Vorfeld zu überlegen, wer welche Aufgabe beim Eintreffen dieser Post/E-Mails bzw. beim Eingang von Anrufen übernimmt. Eine klare Aufgabenteilung und Entscheidungsstruktur fördern einen routinierten und ruhigen Umgang mit Drohbrieffen.

Siehe auch die Hinweise zu spezialisierten Ansprechpersonen und internen Meldestellen aus S. 40.

Handlungsmöglichkeiten in Sozialen Medien

Grundsätzlich sollten bei öffentlichen Internetauftritten möglichst wenig persönliche Informationen über Mitglieder, Beteiligte und Kolleg*innen veröffentlicht werden. Im Vorfeld ist ein interner Austausch darüber wichtig, inwieweit persönliche Fotos oder Videos veröffentlicht werden.

Bei Internetseiten, Blogs und Facebook-Seiten von Parteien, aber auch von städtischen Einrichtungen wie Jugendzentren oder Veranstaltungsorten, sollte die Einrichtung einer Kommentarfunktion bzw. einer entsprechenden Social-Media-Präsenz nur wohlüberlegt umgesetzt werden. Immer wieder nutzen extrem rechte Akteur*innen solche Kommentarmöglichkeiten, um ihre Hassbotschaften loszuwerden. Grundsätzlich sind Betreiber*innen einer Internetseite, eines Blogs oder einer Facebook-Seite auch für die Kommentare und Bilder, die andere Personen bei ihnen einstellen rechtlich verantwortlich. Daher sollten solche Angebote auf jeden Fall durch verantwortliche Personen moderiert und Einträge ggf. vor der Veröffentlichung geprüft werden.

Vorsorglich gibt es die Möglichkeit, eine „Netiquette“ (Nutzungsregeln) zu formulieren, um allen Nutzer*innen deutlich zu machen, dass menschenverachtende und diskriminierende Beiträge nicht geduldet werden. Dadurch kann das Problem sichtbar gemacht und unter Umständen entschärft werden.

Die großen Parteien bieten ihren Mitgliedern meist Vorlagen für Netiquette-Formulierungen und weitere Hinweise zum Umgang mit Hatespeech an. Zudem hat die Amadeu Antonio Stiftung verschiedene Handreichungen zum Umgang mit Hatespeech bzw. zur „Digitalen Zivilgesellschaft“ erarbeitet, die hier abrufbar sind:

www.amadeu-antonio-stiftung.de/publikationen/?_category=digitale-zivilgesellschaft

Auch gegen falsche Tatsachenbehauptungen, Beleidigungen oder Bedrohungen in Sozialen Netzwerken kann rechtlich vorgegangen werden, wenn die Autor*innen namentlich bekannt sind. Außerdem sollten die Beschwerdemöglichkeiten genutzt werden, die das jeweilige Soziale Netzwerk selbst bietet – insbesondere, wenn die Autor*innen anonym agieren. Fast jeder Anbieter verfügt über Meldeformulare für strafbare Inhalte.

Eine Übersicht zu den konkreten Möglichkeiten, Inhalte zu melden oder Nutzer*innen zu blockieren und direkte Links zu den Angeboten der jeweiligen Netzwerke finden Sie unter:

www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/service-anbieter-kontaktieren

Umgang mit beleidigenden oder bedrohenden Postings, Tweets oder Kommentaren

Postings, Tweets und Kommentare in Sozialen Netzwerken, die Beleidigungen, Bedrohungen und Verleumdungen enthalten, sollten sofort per Screenshot gesichert werden.

Eine Anleitung zur Erstellung von Screenshots mit unterschiedlichen Betriebssystemen finden Sie hier: <https://medienkompass.de/screenshot-erstellen-anleitung-windows-office-apple/>. Eine Anleitung zur Erstellung von Screenshots mit Android-Smartphones und iPhones finden Sie hier: www.berlin.de/special/computer-und-handy/handy/news/5845238-909364-wie-erstelle-ich-ein-screenshot-auf-dem-.html

Bei öffentlich einsehbaren rechten und diskriminierenden Kommentaren, die die Schwelle zur Strafbarkeit nicht überschreiten empfiehlt es sich, kurz zu widersprechen und deutlich Position zu beziehen, ohne sich auf einen argumentativen Schlagabtausch einzulassen. Wenn es sich um Kommentare auf der eigenen Internetpräsenz bzw. Seite in Sozialen Netzwerken handelt, sollten bei fortgesetzten Äußerungen die entsprechenden Inhalte gelöscht und die Urheber*innen gesperrt werden. Bei konkreten Drohungen müssen die Inhalte ohne vorherige Reaktion gelöscht, zuvor aber mittels Screenshots dokumentiert werden.

Für etwaige rechtliche Schritte ist es unabdingbar, den jeweiligen Sachverhalt zu belegen. Soweit es möglich ist, sollten relevante Informationen zunächst selbst dokumentiert und dann Polizei und Staatsanwaltschaft übermittelt werden. In einem Ermittlungsverfahren wird die weitere Beweissicherung dann eventuell durch die Polizei übernommen.

Damit eine falsche Behauptung, ein Beitrag oder ein Foto nicht weiterverbreitet werden, müssen Betroffene zivilrechtlich gegen die Verantwortlichen

vorgehen. Hier sollte in jedem Fall ein*e fachkundige*r Anwält*in eingeschaltet werden. Allerdings ist hier selbst bei einem Teilerfolg mit einem gewissen Kostenrisiko zu rechnen. In der Regel übersenden die Betroffenen beziehungsweise ihr Rechtsbeistand den Verantwortlichen zunächst eine Unterlassungserklärung. Geben die Verantwortlichen diese Unterlassungserklärung ab, ist künftig jede Zuwiderhandlung strafbar. Wird diese Unterlassungserklärung nicht unterschrieben, muss die Forderung mit einer einstweiligen Verfügung gerichtlich geprüft und ggf. durchgesetzt werden. Bei schweren Folgen einer falschen Tatsachenbehauptung können die Betroffenen eine finanzielle Entschädigung verlangen.

Eine weitere Möglichkeit ist die Gegendarstellung. Darin widersprechen Betroffene den genannten Fakten und legen die richtige Faktenlage dar. Die Gegendarstellung muss an gleicher Stelle veröffentlicht werden. Auch Richtigstellung und Widerruf sind mögliche Optionen, um Äußerungen zu korrigieren.

Hilfe und Beratung im Umgang mit digitaler Gewalt und Bedrohungen finden Sie auch bei den Mitgliedsorganisationen des VBRG, des BMB und bei HateAid. HateAid ist auf die strafrechtliche Aufarbeitung digitaler Bedrohungen spezialisiert. (Kontakt siehe S. 42).



Praktische Tipps, um sich bei digitalen Angriffen zur Wehr zu setzen und die Auswirkungen zu bewältigen, bietet der aktuelle Ratgeber **„Rechte Angriffe im Netz, Auswirkungen und Handlungsempfehlungen“** (2021) von Opferperspektive e.V. und SUPPORT RAA Sachsen. www.opferperspektive.de

... bei öffentlichen Veranstaltungen vor Ort und im digitalen Raum

Öffentliche Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen, Feste und Lesungen, aber auch Bürger*innendiologe, Stadtteilkonferenzen und Informationsveranstaltungen sind wichtige Bestandteile des kulturellen und demokratischen Lebens in einer Kommune. Dies gilt auch und infolge der Bewältigung der Corona-Pandemie insbesondere für digitale öffentliche Veranstaltungs- und Austauschformate.

Sowohl lokale Politik als auch Verwaltung nehmen an solchen Veranstaltungen teil oder richten sie selbst aus. Zudem sind öffentliche Vorträge, Konzerte und andere Formate zentrale Mittel in der kommunalen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie dienen der Vernetzung und dem Dialog derjenigen, die sich für eine demokratische Alltagskultur einsetzen wollen. Solche Veranstaltungen werden immer wieder von rechten Akteur*innen genutzt, um entweder strategisch geplant zu stören und die Bühne für die eigenen Themen zu nutzen, oder sie sind Arena für rechte Wutbürger*innen, die lautstark die eigene Agenda setzen und andere Perspektiven an den Rand drängen. Daher kommt Organisator*innen eine besondere Verantwortung für Besucher*innen und die Schaffung angstfreier Räume zu – vor Ort, aber auch im Digitalen.

Planung von Veranstaltungen

Schon bei der Veranstaltungsplanung sollte überlegt werden, wie eine konstruktive Auseinandersetzung begünstigt und ein respektvolles, angstfreies Klima gefördert werden könnten. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung wird es nicht gelingen (extrem) rechte Personen eines Besseren zu belehren – dafür bedarf es langfristiger und individueller Auseinandersetzungen. Ziel von Veranstaltungen sollte es sein, das geplante Programm gemeinsam mit den Teilnehmenden ungehindert durchführen oder entwickeln zu können, vor allem aber einen geschützten und möglichst diskriminierungsfreien Raum für die Diskussion zu schaffen. Es empfiehlt sich daher dringend,

Rechtsextreme und Personen, die bereits durch diskriminierende oder rassistische Äußerungen aufgefallen sind, schon im Vorfeld auszuschließen.

Von zivilgesellschaftlichen Akteur*innen wie Parteien organisierte Veranstaltungen haben den Vorteil, dass die rechtliche Handhabe, bestimmte Personen(-kreise) auszuschließen, eindeutig ist. Wird die Veranstaltung hingegen von Angehörigen bzw. Arbeitseinheiten der Kommunalverwaltung organisiert, ist ein Ausschluss juristisch kaum durchsetzbar. Eine Möglichkeit ist hier, eine Veranstaltung in Kooperation und unter Federführung externer Partner*innen durchzuführen.

Grundsätzlich gibt es für öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die Möglichkeit, bestimmte Personen(-kreise) bereits in der Einladung von der Teilnahme auszuschließen (§ 6 Versammlungsgesetz). Die Ausschlussklausel muss bereits in der Einladung und bei allen Werbematerialien (z. B. Flyer, Blog-Eintrag) auftauchen und am Eingang zur Veranstaltung aushängen bzw. zu Beginn einer digitalen Veranstaltung sichtbar gepostet und ggf. verlesen werden.

Formulierungshilfe für eine Ausschlussklausel Die MBR Berlin hat eine Formulierung für eine Klausel entwickelt, mit der im Vorfeld Personen von der Teilnahme an Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ausgeschlossen werden können: „Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.“

Die Sicherheit von Mitarbeitenden und Besucher*innen sollte auch im Internet und in anderen digitalen Räumen nicht aus dem Blick geraten. So sollten etwa beim Anlegen von Facebook-Veranstaltungen die Liste der Teilnehmenden auf „nicht-öffentlich“ gestellt werden. Für die immer wichtiger werdenden digitalen Räume, in denen beschleunigt durch die COVID-19-Pandemie zunehmend auch kommunale Aktivitäten und Parteiveranstaltungen stattfinden, sollten ebenso Aspekte der Sicherheit von Nutzer*innen und Veranstaltenden bedacht werden.

Auf einen Blick: Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

Einbettung Die Veranstaltung sollte nicht für sich stehen, sondern mit den betreffenden Anwesenden vorbereitet (beispielsweise Fragen und Themen sammeln, Wissen vermitteln, Sensibilisierung, ...) und nachbereitet werden (auf offene Fragen eingehen, verschiedene Sichtweisen transparent machen, ...). Dies kann sowohl in den betreffenden Einrichtungen als auch öffentlich, zum Beispiel durch einen Zeitungsartikel oder in Sozialen Netzwerken, geschehen.

Vorbereitung Das Vorgehen und die Wirkung von Vertreter*innen rechter Parteien/Gruppen beziehungsweise sich rassistisch äussernden Teilnehmer*innen sollte nicht unterschätzt werden. Es ist hilfreich, sich im Vorfeld mit „Argumenten“, Parolen und Programmen auseinander zu setzen, sich über die eigene Haltung bewusst zu werden sowie gegebenenfalls Absprachen mit Kooperationspartner*innen oder Mitdiskutant*innen zu treffen und eine gemeinsame Zielsetzung zu entwickeln.

Moderation Personen, die eine Veranstaltung moderieren, sollten Erfahrung im Umgang mit hitzigen Diskussionen haben und inhaltlich vorbereitet sein. Es hilft, schon zu Beginn Gesprächsregeln aufzustellen und für die Einhaltung zu sorgen, eine sachliche Auseinandersetzung und realistische Lösungsansätze einzufordern und Diskussionen wieder zu konkreten Themen zurückzuführen. Diskriminierende Aussagen sollten nicht unwidersprochen stehen bleiben, entsprechende Fragen oder Beiträge dürfen durchaus abgeblockt werden. Es empfiehlt sich, Verantwortliche für ein Saalmikrofon zu benennen, die Monologisierungen unterbinden können.

Einladen? Die Auswahl der Redner*innen sollte je nach Charakter und Ziel der Veranstaltung getroffen werden: Ist es sinnvoll und zielführend, für diesen Zweck Vertreter*innen von (extrem) rechten Parteien oder Gruppierungen einzuladen? Werden Parteien oder Personen bewusst nicht eingeladen, sollte dies gut be-

gründet und im Schulterchluss mit möglichst allen Beteiligten umgesetzt werden.

Ausschließen? Durch eine Ausschlussklausel (s.o.) können durch nicht-staatliche Veranstalter*innen bestimmte Personen(-gruppen) in der Veranstaltungsbekanntmachung vorab von einer Teilnahme ausgeschlossen werden. Während der Veranstaltung können „grob störende“ Teilnehmer*innen ausgeschlossen werden. Dafür verantwortliche Personen sollten vorab festgelegt, die Zuständigkeiten geklärt (Wer hat das Hausrecht und setzt es gegebenenfalls durch?) und gegebenenfalls Absprachen mit der Polizei getroffen werden.

(basierend auf der Checkliste „Was tun vor, während und nach Veranstaltungen“ aus der Broschüre „Mit Rechten streiten?!“ der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus in NRW, online unter https://www.mobile-beratung-nrw.de/fileadmin/content/medien/Mit_Rechten_streiten_PDF.pdf)

Umgang mit Störungen und Bedrohungen während einer Veranstaltung

Wenn es bei Veranstaltungen zu Störungen und Bedrohungen kommt, helfen die vorher getroffenen Absprachen und verabredeten Rollen. Es gilt dann, sich nicht provozieren oder in Diskussionen verwickeln zu lassen, sondern die vereinbarten Schritte ruhig, aber konsequent gemeinsam umzusetzen. Selbstsicheres Auftreten reicht häufig aus, um rechte Störer*innen zum Gehen zu bewegen. Sollte das nicht der Fall sein, sollten die Konsequenzen („Sie machen sich strafbar, wir werden nun die Polizei einschalten.“) deutlich benannt und die Polizei zu Hilfe geholt werden. Wenn diese im Vorfeld informiert und ggf. eine konkrete Ansprechperson benannt wurden, werden in der stressigen Situation zeitraubende Erklärungen und Nachfragen vermieden.

Die Veranstaltung sollte erst fortgesetzt werden, wenn die Situation endgültig geklärt ist. Wenn es dafür keine Möglichkeit gibt, muss sie unter Umständen abgebrochen, vertagt oder verlegt werden. Viele der Gäste werden sich in einer als bedrohlich empfundenen Situation an den Veranstaltenden und exponiert Teilnehmenden orientieren. Die jeweiligen



Sicherheit in digitalen Räumen: Die Handreichung „**Auch digital sichere Räume schaffen. Online-Veranstaltungen und Seminare schützen**“ von MBR Berlin und dem Bundesverband RIAS gibt konkrete Tipps und erste Handlungsempfehlungen zur Prävention vor und zum Umgang mit antisemitischen und rechten Vorfällen in digitalen Räumen: www.mbr-berlin.de/materialien-2/publikationen-handreichungen/auch-digital-sichere-raeume-schaffen-online-veranstaltungen-und-seminare-schuetzen/?lang=de

Schritte sollten daher auch dem Publikum möglichst transparent gemacht werden.

Besucher*innen und Organisator*innen könnten auf dem Weg nach Hause erneuten Anfeindungen ausgesetzt sein. Auch dies sollte transparent gemacht und darauf hingewiesen werden, nicht alleine den Rückweg anzutreten. Besonders gefährdete Personen (z. B. Menschen, die in der Vergangenheit bereits bedroht oder angegriffen wurden) müssen eventuell begleitet oder gefahren werden. Mit der Polizei sollte vereinbart werden, dass sie anwesend bleibt, bis alle – also auch die Organisator*innen – sicher den Veranstaltungsort verlassen konnten.

Nachbereitung und Auswertung

Eine Nachbereitung sollte immer eingeplant werden, erst recht wenn es zu Zwischenfällen mit rechten Akteur*innen kam. Dafür sollte bestenfalls schon im Vorfeld ausreichend Zeit eingeplant werden. Mögliche Fragen, die eine Nachbereitung strukturieren, sind: Was lief gut? Womit hatten wir Probleme? Was müssen wir beim nächsten Mal anders machen? Eine dokumentierte Auswertung kann für die Vorbereitung weiterer Veranstaltungen sehr hilfreich sein. Auch hier gilt, Sorgen und Ängste ernst zu nehmen und sich gegenseitig bei der Verarbeitung des Erlebten zu unterstützen.

... bei gezielten Delegitimierungskampagnen

Das Handeln von Verwaltung und Lokalpolitik steht seit dem nahezu flächendeckenden Einzug der AfD in Kommunal- und Landesparlamente unter verstärkter Beobachtung durch extrem rechte oder rechtspopulistische Akteur*innen. Die Partei nutzt ihre politisch-strategischen Möglichkeiten vielerorts, um demokratisches und integrationspolitisches Engagement zu diskreditieren und Projekte gegen Rassismus oder für Geschlechtergerechtigkeit per se als „Geldverschwendung“ und „verfassungsfeindlich“ darzustellen. Damit stellt sie sich selbst außerhalb des demokratischen Diskurses: Es geht nicht um die demokratische Aushandlung von Kompromissen, sondern um Fundamentalopposition und Agenda-Setting.

Aber auch andere Akteur*innen, vor allem aus dem Bereich der sich selbst als „Alternative Medien“ bezeichnenden rechten Blogs und Internetangebote, gehen strategisch gegen ihnen unliebsame Verwaltungen oder Politiker*innen vor. So fordern sie ihre Leser*innen/Follower*innen immer wieder kampagnenartig auf, ihre Meinung zu den von ihnen berichteten „Skandalen“ direkt den Verantwortlichen mitzuteilen – und liefern direkt die E-Mailadresse und Telefonnummer, etwa des Jugend- oder Ordnungsamtes, des Parteibüros oder gar die privaten Daten von Politiker*innen dazu.

Zu konkreten Maßnahmen zum Schutz der eigenen Adresse oder zum Umgang mit Drohmails, -anrufen und -post siehe S. 24, 30

Öffentliche Gegenrede und Unterstützung

Bei bewusst falschen Darstellungen von Sachverhalten und Versuchen, zivilgesellschaftliches, lokalpolitisches Engagement oder das Handeln von Teilen der städtischen Verwaltung zu diskreditieren, empfiehlt sich eine schnelle und bestenfalls mit Partner*innen abgestimmte Reaktion von deutungsmächtigen Akteur*innen. Das kann eine gemeinsame Resolution der demokratischen Fraktionen bzw. Ratsmitglieder oder eine Stellungnahme der Partei- oder Fraktionsvorsitzenden sein, unter Umständen aber auch eine Positionierung der Verwaltungsspitze. Wichtige Bezugspunkte dafür sind kommunale Leitbilder und einschlägige Dienstvereinbarungen.

Einzelpersonen aus der „Schusslinie“ nehmen

Wenn einzelne Personen, engagierte Lokalpolitiker*innen oder Teile der kommunalen Verwaltung (etwa für Themen wie „Integration“ zuständige Ämter) in den Fokus einer rechter Gegenöffentlichkeit geraten, „Shitstorms“ ausgesetzt sind oder gar als Folge solcher Kampagnen tötlich angegriffen werden, sind die Dienstvorgesetzten bzw. die jeweilige Leitungsebene in der Verantwortung.

Nicht zuletzt im Rahmen der Dienstaufsicht sind sie verpflichtet, die Personen zu schützen und ihnen den Rücken zu stärken. Neben den konkreten Maßnahmen finden Sie in Kapitel 6 strukturelle Maßnahmen, die Parteien, Vereine und Verbände sowie Verwaltungen ergreifen können – vor allem sollten Betroffenen feste und kompetente Ansprechpersonen in der eigenen Organisation zur Verfügung stehen, die sie durch die als bedrohlich oder schwierig empfundene Zeit begleiten.

Die Stadt Hannover hat bereits 2013 eine „Stelle für Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus“ eingerichtet, die für Bürger*innen, aber auch für die 10.000 Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ansprechbar ist. Sie berät im Umgang mit rechten Herausforderungen und entwickelt entsprechende Fortbildungen und Veröffentlichungen, darunter die „Handreichung zum Umgang mit Rechtsextremismus. Tipps und Ansprechpartner zum Thema Rechts extremismus“:

<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Integration-Einwanderung/Stelle-f%C3%BCr-Demokratie%C2%ADst%C3%A4rkung-und-gegen-Rechts%C2%ADextremismus>

Anfragen sachlich, aber klar in der Haltung beantworten

Immer wieder wird das Instrument der Anfrage bzw. Anträge in politischen Gremien von Parteien wie der AfD, aber auch von Bürger*innen, genutzt, um demokratisches Engagement für eine plurale Gesellschaft zu diskreditieren. Solche Anfragen sind nicht selten eingebettet in regelrechte Kampagnen, mit denen über Soziale Medien beispielsweise engagierte Lokalpolitiker*innen oder Mitarbeitende der Verwaltung – des sich antirassistisch positionierenden städtischen Jugendtreffs oder des Integrationsbereichs des Landkreises – angegangen werden.

Hier kann Verwaltung mit sachlichen Antworten einen wichtigen Beitrag leisten. Damit kann sie dem

wichtigen Stellenwert der (Bürger*innen-)Anfrage gerecht werden, ohne die auf Empörung und Skandalisierung gerichtete Strategie rechtspopulistischer Akteur*innen zu befeuern. Ist die Absicht der Anfrage deutlich als Diskreditierung einzelner Mitarbeiter*innen, Politiker*innen oder etwa durch die Verwaltung geförderter Träger zu erkennen, sollte schon in der Antwort deutlich Stellung bezogen und dadurch Haltung gezeigt werden.

„Eindeutig Position beziehen“ – Ratsbeschluss der Stadt Köln vom 7. April 2020 (Auszug):

„1. Köln ist eine weltoffene, vielfältige und tolerante Stadt. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sexueller Identität sind hier zu Hause. Humanität, Eigenverantwortung und Solidarität in unserer Demokratie sind Grundwerte, die die Grundlage unseres kommunalen Zusammenlebens und Handelns sind. Daher gilt es eindeutig Position zu beziehen gegenüber allen verfassungsfeindlichen, nationalistischen, antisemitischen, rassistischen, diskriminierenden und fremdenfeindlichen Ideologien und Aktivitäten. Rechtsextreme Parolen und Positionen dürfen in Gremien des Rates und den Bezirksvertretungen kein Gehör finden. [...]

2. Der Kölner Rat spricht sich ausdrücklich dagegen aus, rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppierungen und Parteien ein Podium für ihre Inszenierungen zu geben. Es darf mit Vertreterinnen und Vertretern von diskriminierenden und menschenverachtenden Positionen keine Diskussion geführt werden. Der Rat wendet sich gegen jegliche Normalität im Umgang mit Rechtsextremen. [...]

Online im Ratsinformationssystem der Stadt Köln unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=771195&type=do&>

05

Immer anzeigen?

Hinweise zum juristischen Umgang mit Drohungen
und Angriffen

Anzeige erstatten?

Nach einem Angriff, einer Beleidigung oder Bedrohung können sich Betroffene grundsätzlich überlegen, ob sie eine Strafanzeige stellen wollen. Diese Entscheidung ist oft nicht einfach. Einerseits werden Reaktionen aus der rechten Szene befürchtet. Auch langwierige Verfahren und geringe Strafandrohungen wirken nicht selten abschreckend. Andererseits können die rechten Täter*innen nur durch die Justiz zur Rechenschaft gezogen werden – wenn sie denn davon erfährt. Auch kann nur so das Ausmaß rechter Straftaten realistischer abgebildet werden. Nicht zuletzt ist insbesondere bei Sachschäden eine Anzeige notwendig, damit beispielsweise Versicherungen zahlen.

Niemand muss alleine Anzeige stellen oder eine Zeug*innenaussage machen: Opferberatungsstellen begleiten regelmäßig auf Wunsch Betroffene zur Anzeigenstellung, zu Zeug*innenaussagen und zu Hauptverhandlungen gegen die Täter*innen.

Eine Anzeige kann auch noch längere Zeit nach dem Vorfall erstattet werden. Zu beachten ist jedoch, dass bei sog. Antragsdelikten (z. B. Beleidigung, Hausfriedensbruch) ein gesonderter Strafantrag innerhalb von drei Monaten nach Kenntniserfolgung muss (§ 77b StGB). Bei allen anderen Straftaten, den sog. Offizialdelikten, sind lediglich die jeweiligen Verjährungsfristen zu beachten.

Übersicht des Bundeskriminalamts zu den Onlinewachen bzw. Kontaktdaten der Länderpolizeien:
https://www.bka.de/DE/KontaktAufnehmen/Onlinewachen/onlinewachen_node.html

Umgang mit dem eigenen Namen/der Adresse bei Strafanzeigen und -anträgen

Es ist möglich, Polizei oder Staatsanwaltschaft schriftlich und anonym über einen Sachverhalt zu informieren. In vielen Fällen und insbesondere bei

Antragsdelikten ist es aber notwendig, sich als Zeuge*Zeugin oder direkt Betroffene*r persönlich zu äußern, damit ermittelt werden kann. Die Polizei nimmt dann in der Regel auch Namen, Alter, Beruf und Adresse auf.

Dies bedeutet, dass die Verteidigung einer*s Tatverdächtigen und eventuell auch Tatverdächtige selbst durch Akteneinsicht diese Informationen erhalten. Es ist möglich, dass die rechte Szene dies ausnutzt und gegen Zeug*innen vorgeht. Wenn tatsächlich und begründbar Anlass zur Sorge besteht, dass Zeug*innen durch die Angabe ihres Wohnorts gefährdet sind, können diese auch eine andere ladungsfähige Adresse angeben, unter der Polizei und Gericht sie sicher erreichen können. Dies kann nach Rücksprache und Sicherstellung der Erreichbarkeit das Büro ihres Rechtsbeistands, ihr Arbeitsplatz oder eine Beratungsstelle sein. Auch vor Gericht muss der Wohnort dann nicht angegeben werden.

Wenn sich der Angriff gegen die Räumlichkeiten oder den Besitz einer Kommune oder einer Partei gerichtet hat, sollte die Anzeige auch von den offiziellen Vertreter*innen bzw. Verantwortlichen gestellt und eine entsprechende ladungsfähige Adresse angegeben werden.

Was tun, wenn ich selbst beschuldigt werde?

Es ist möglich, dass etwa Neonazis Gegenanzeigen stellen, um Betroffene unter Druck zu setzen oder sich selbst zu entlasten. Wenn Betroffenen ein strafbares Verhalten vorgeworfen wird, kann dies zu Problemen führen, auch wenn sie von ihrer Unschuld überzeugt sind. Es entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen dem Bedürfnis auf Strafverfolgung gegen die Täter*innen und der Empfehlung im eigenen Interesse die Aussage zu verweigern. In solchen Fällen ist dringend zu empfehlen, sich anwaltlich vertreten und auch zu Zeugen*innenaussagen bei Polizei und Gericht begleiten zu lassen. Betroffene können sich diesbezüglich bei den Opferberatungsstellen beraten lassen.

Anzeige erstatten?

Im Folgenden sind relevante Strafbestände, Vorschriften und Begriffe aufgeführt und kurz erläutert. Den genauen Wortlaut finden Sie in den angegebenen Gesetzen.

Beleidigung (§185 StGB)

Eine Beleidigung ist jede Verletzung der persönlichen Ehre. Strafbar ist die missachtende Äußerung oder Handlung gegenüber dem*r Beleidigten selbst oder einem*r Dritten. Beleidigt werden kann auch eine Personengruppe. Voraussetzung für eine Strafverfolgung ist ein Strafantrag.

Üble Nachrede (§§ 186, 188 StGB)

Eine üble Nachrede begeht, wer über jemanden Tatsachen behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigen – und die behaupteten Tatsachen nachweislich nicht wahr sind. Strafantrag ist nötig.

Verleumdung (§§ 187, 188 StGB)

Verleumdung bedeutet, trotz besseren Wissens über jemanden eine unwahre Tatsache zu behaupten oder zu verbreiten, welche denselben verächtlich machen oder in der öffentlichen Meinung herabwürdigen. Strafantrag ist nötig.

Nötigung (§240 StGB)

Eine Nötigung liegt vor, wenn einem Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder einem „empfindlichen

Übel“ gedroht wird, um eine Handlung, die Unterlassung einer Handlung oder die Duldung einer Handlung Dritter zu erzwingen.

Bedrohung (§241 StGB)

Eine Bedrohung liegt strafrechtlich gesehen vor, wenn jemand einen Menschen oder eine ihm nahestehende Person mit einem Verbrechen bedroht. Ein Verbrechen ist eine rechtswidrige Handlung, die mindestens mit einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet wird. Als Verbrechen gelten etwa Mord, schwere Brandstiftung oder schwere Körperverletzung.

Körperverletzung (§§ 223, 224, 226 StGB)

Eine Körperverletzung ist jeder Eingriff in die körperliche Unversehrtheit einer Person in Form einer körperlichen Misshandlung oder einer Gesundheitsschädigung. Auch der Versuch ist strafbar. Je nach Art der Handlung und Verletzung handelt es sich um eine „einfache“, eine gefährliche oder schwere Körperverletzung – jeweils mit unterschiedlicher Strafandrohung. Bei einer „einfachen“ Körperverletzung kann eine Strafverfolgung vom Stellen eines Strafantrages abhängen.

Sachbeschädigung (§303 StGB)

Bestraft wird, wer rechtswidrig eine fremde Sache beschädigt oder zerstört. Auch wenn das Erscheinungsbild einer fremden Sache ohne Befugnis erheblich und nicht nur vorübergehend verändert wird, ist dies eine Sachbeschädigung. Der Versuch ist strafbar. Strafantrag ist nötig.

Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86a StGB)

Symbole, Grußformen, Parolen, Lieder u.ä. von ehemaligen nationalsozialistischen Organisationen oder von verbotenen Neonazivereinigungen dürfen nicht verbreitet oder öffentlich verwendet werden.

Volksverhetzung (§130 StGB)

Wer gegen Teile der Bevölkerung oder einzelne Menschen aufgrund ihrer nationalen, religiösen oder ethnischen Herkunft zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder die Menschenwürde dieser Gruppen durch Beschimpfung oder Verleumdung angreift, macht sich der Volksverhetzung schuldig.

Öffentliche Aufforderung zu Straftaten (§§ 111, 26 StGB)

Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften zu einer rechtswidrigen Tat auffordert, wird wie ein Anstifter bestraft.

„Hausrecht“, Hausfriedensbruch (§123 StGB; §§ 904, 1004 BGB)

Das sogenannte Hausrecht bedeutet, als Mieter*in, Eigentümer*in oder Veranstaltungsleitung über Wohnungen, Geschäftsräume oder eingefriedetes Gelände bestimmen zu können. Dazu gehört auch das Recht, anderen die Nutzung zu untersagen, also ein Hausverbot auszusprechen. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt bzw. widerrechtlich in die Räume eindringt, macht sich des Hausfriedensbruchs schuldig. Strafantrag ist nötig.

„Recht am eigenen Bild“ (§§ 22, 23, 33 KunstUrhG)

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung der Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Ohne Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden: Bilder von Versammlungen, Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte. Voraussetzung für eine Strafverfolgung ist ein Strafantrag.

Ausschluss von Versammlungen (§§ 6, 11, 18 VersG)

Bestimmte Personen oder Personenkreise können bereits in der Einladung von einer Versammlung in geschlossenen Räumen ausgeschlossen werden. Bei gröblichen Störungen kann der*die Versammlungsleiter*in auch Teilnehmer*innen während der Veranstaltung – sowohl in geschlossenen Räumen wie auch unter freiem Himmel – ausschließen.

Urheberrecht (§§ 15, 97 UrhG)

Das Kopieren von Fotos im Internet oder aus Zeitungen ist, wenn nicht ausdrücklich erlaubt, ein Rechtsverstoß. Betroffene haben das Recht auf Unterlassung und unter Umständen auf Schadensersatz.

06

„Warum ich?“

Zum Umgang mit Sorgen und Ängsten

Angriffe und Bedrohungen sollen einschüchtern und führen nicht selten zu Verunsicherung und Angst bei den Betroffenen. Menschen, die mit rechten Anfeindungen konfrontiert sind, fragen sich oft, warum es gerade sie getroffen hat.

Viele suchen die Schuld für die belastende Situation bei sich selbst. Für die Situation verantwortlich sind aber ausschließlich die Täter*innen. Ihre Handlungen sind ideologisch, Angriffe und Drohungen sind nicht persönlich begründet. Sie richten sich gegen die Betroffenen als Repräsentant*innen des Staates, einer Partei oder einer aus Sicht der Täter*innen „falschen“ Politik.

Ausführliche Hinweise zum Umgang mit den eigenen Ängsten finden Sie im Kapitel „Normale Reaktionen auf unnormale Ereignisse“ in der Handreichung „Im Fokus von Neonazis“ des VBRG ab S. 46.

Zum Download:

https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2019/01/VBRG_Ratgeber_Im-Fokus-von-Neonazis-2018_web.pdf

Wege aus der Hilflosigkeit

Betroffene schildern immer wieder, dass das Gefühl von Hilflosigkeit und Ausgeliefertsein sie in der akuten Bedrohungssituation und vor allem im Nachhinein am meisten belastet hat. Viele Menschen sind in solchen Momenten vor allem geschockt. Das liegt zum einen daran, dass sie mit Handlungen konfrontiert sind, die in ihrem sonstigen Alltag nicht oder nur höchst selten stattfinden. Zum anderen finden solche Anfeindungen in der Regel völlig überraschend statt und lassen nur selten Zeit, sich Gedanken über das eigene Verhalten zu machen oder planvoll zu agieren.

Entscheidend für eine Verarbeitung des Erlebten ist in jedem Fall, sich die eigenen Gefühle und Gedanken bewusst zu machen und sie ernst zu nehmen. Eine solche Reflexion kann ein erster wichtiger Schritt zu einem konstruktiven Umgang mit erlebten Anfeindungen sein. Dabei helfen Gespräche mit vertrauten Personen, deren Perspektiven ebenso unterstützen können. Selbst wieder aktiv zu werden, ist in der Regel der beste Weg zur Überwindung der lähmenden Hilflosigkeit.

Sollten Sie auch Wochen nach einem Vorfall noch körperliche Symptome wie Zittern, Schweißausbrüche oder Übelkeit haben oder ständig an die erlebte Situation denken müssen, wenden Sie sich an Ihre*n Hausärzt*in und lassen Sie sich bei der Bewältigung durch erfahrene Psycholog*innen oder Psychotherapeut*innen unterstützen. Die Liste der spezialisierten Opferberatungsstelle in ihrem Bundesland finden Sie hier: (Liste unter <https://verband-brg.de/beratung/#beratungsstellen>)

Wieder handlungsfähig werden

Wenn es Betroffenen gelungen ist, sich – mit der Unterstützung von Freund*innen, Familie, des Arbeitgebers oder der eigenen Partei und ggf. mit professioneller Hilfe – mit den eigenen Ängsten konstruktiv auseinanderzusetzen, steht die Frage nach dem Wiedererlangen der eigenen Handlungsfähigkeit im Raum.

Welche einzelnen Schritte dann hilfreich sind, hängt wiederum davon ab, was die Betroffenen erlebt haben, wie sich die politischen Verhältnisse vor Ort darstellen und welche Ressourcen zur Verfügung stehen. Manche wollen die erlebte Bedrohung juristisch oder politisch aufarbeiten, während andere die politischen Entscheidungsträger*innen stärker in die Verantwortung nehmen oder ihr Engagement gegen rechte Einstellungen gerade wegen der erlebten Anfeindung verstärken wollen.

Bei der Entwicklung von Strategien zum Anstoßen von Veränderungen im eigenen Umfeld, also etwa in der Kommune, im Ortsverband der Partei oder am Arbeitsplatz, helfen die Mobilen Beratungsteams (Liste unter <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort>).

07

Service

Beratungs- angebote in den Ländern

Beratungsstellen für Betroffene

Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt finden Beratung und Unterstützung in allen Bundesländern. Die professionelle Beratung und Unterstützung der Beratungsstellen richtet sich an direkt und indirekt Betroffene, ihre Angehörigen sowie an Zeug*innen eines Angriffs. Im Mittelpunkt der Beratungsangebote aller Mitgliedsorganisationen des VBRG steht die Perspektive der Betroffenen und ihre Wünsche danach, die materiellen und immateriellen Folgen einer rechts, rassistisch oder antisemitischen Gewalttat zu überwinden. Eine aktuelle Übersicht der Opferberatungsstellen finden Sie auf der Website des VBRG e.V. unter <https://verband-brg.de/beratung/#beratungsstellen>

Mobile Beratungsteams

Alle, die sich in ihrem Viertel, ihrer Stadt oder Region für eine demokratische Kultur und gegen Rechts-extremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen einsetzen wollen oder müssen, finden professionelle Beratung, Begleitung und Qualifizierungsangebote bei rund 50 Mobilien Beratungsteams in ganz Deutschland. Mit ihrem umfassenden Beratungsangebot entwickeln die Teams gemeinsam mit lokalen Akteur*innen Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens und unterstützen bei konkreten Problemen. Die jeweiligen Ansprechpartner*innen finden Sie auf der Website des BMB e.V. unter <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/angebote/vor-ort/>

Weitere Ansprech- partner*innen

HateAid

HateAid ist eine Beratungsstelle, die ausschließlich Opfer von digitaler Gewalt unterstützt, Prozesse begleitet, Prozesskostenhilfe anbietet und über digitale Gewalt aufklärt.

HateAid gGmbH

c/o Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel.: 040 65 91 77 19

kontakt@hateaid.org

www.hateaid.org

CURA Opferfonds

Durch Spenden finanzierter Fonds der Amadeu Antonio Stiftung für Betroffene rechter Gewalt. Der Fonds unterstützt bei Folgekosten, die durch rassistische, antisemitische, und sonstige politisch rechts motivierte Angriffe entstehen.

Opferfonds CURA

c/o Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstraße 12

10115 Berlin

Tel.: 030 240 886 10

info@amadeu-antonio-stiftung.de

www.opferfonds-cura.de

Opferfonds des VBRG

Der Fonds hilft Betroffenen, ihren Angehörigen und Zeug*innen eines Angriffs schnell und unbürokratisch bei der Finanzierung von Folgekosten. Die Antragsstellung erfolgt über eine Mitgliedsorganisation des VBRG.

Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) e.V.

Schlesische Str. 20

10997 Berlin

Tel.: 030 33 85 97 77

www.verband-brg.de

„Contra Rechtsextremismus: Eine Stiftung des Deutschen Anwaltvereins“

Die Stiftung des Deutschen Anwaltvereins übernimmt die Kosten für Rechtsberatung und Rechtsvertretung von Opfern politisch rechts motivierter Gewalttaten, sofern sie bedürftig sind.

Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.

Littenstraße 11

10179 Berlin

Tel: 030 72 61 52 0

dav@anwaltverein.de

www.anwaltverein.de/de/stiftung-contra-rechtsextremismus

Bundesamt für Justiz

Billigkeitsentschädigungen für Betroffene extremistischer Übergriffe in Form von finanziellen Leistungen bei Körperschäden und für Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts.

Bundesamt für Justiz

Referat III 2 - Opferentschädigung 53094 Bonn

Tel: 0228 99 410 52 88

www.bundesjustizamt.de/opferentschaedigung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Entschädigung für Opfer von Gewalttaten: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, zur Teilhabe am Arbeitsleben und zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen.

www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/Opferentschaedigungsrecht/oeg.html



Bundesverband Mobile Beratung e.V.
Bautzner Str. 45
01099 Dresden
03 51/500 54 16
kontakt@bundesverband-mobile-beratung.de
www.bundesverband-mobile-beratung.de



Verband der Beratungsstellen für Betroffene
rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.
Schlesische Straße 20
10997 Berlin
030/33 85 97 77
info@verband-brg.de
<https://verband-brg.de>

ndorbsR